H.pol.
803

130 140 150

A
TAR
TA
RIA

NA
CHI

Peking
Fokien
Canton
Mac
ao
Cochinchina
Siam
Champa
Monil
la
Cambo
ia
Malaca
Ihor
Talangana

Suma tra
Iava

APPA
, Asia, India, China &c.
Vaffers Valery,
d Coadiut. Vic. Apoll.
china
ct. Observ. Prov. Bav.
Apoſtolici.

130 140 150.

40 30 20 10 10 20 30 40

130 140 150

40

A

TAR
TA
RIA

CHI
NA

Peking

Fokien

Canton

Mac
ao

Cochinchina

Siam

Champa

Monil
la

Cambo
ia

Malaca

Ihor

Talangana

30

20

10

Suma tra

Iava

APPA

, Asia, India, China &c.

Vaffers Valery,

d Coadiut. Vic. Apoll.

china

ct. Observ. Prov. Bav.

Apoſtolici.

130 140 150.

Kurtze

Reiß-Beschreibung

R.P. VALERII RIST,

Ord. Min. S. P. Francisci

MISSIONARII

APOSTOLICI

Auß der

Chur-Bayrischen Provinz

S. Antonii de Padua der

strengeren Observanz:

Nunmehro

Von Ihro Päbstl. Heiligkeit

CLEMENTE. XII.

Verordneten

Hochwürdigisten in GOtt Vattern

und Bischoffen zu Münden,

Auch

Coadjutorn deß Vicariatûs Apo-

stolici in Cochinchina.

Mit

Verschidenen Denckwürdigkeiten ver-

fasset Anno 1736.

Cum Facultate Superiorum & Privilegio Cæsareo.

München zu finden bey Joseph Schaur /

Burgern und Bu bindern.

Gedruckt allda bey Maria Madalena Riedlin / Wittib

APPROBATIO
Reverendiſsimi
Ordinariatûs.

Imprimatur. Friſingæ 15.
Decemb. 1735.

Jo. Bapt. Ignat.
de Pfiſtern, Cath.
Eccl. Friſing. Canonic.
Capitularis, Conſil. Eccl.
Vice-Præſes, & Pro-
Vicarius Generalis.

FACUL.

FACULTAS

Admodùm Reverendi Patris PROVINCIALIS

Cum

PRIVILEGIO CÆSAREO.

Cùm præsens Libellus, seu Itinerarium Reverendissimi P. Valerii Rist, Ordinis & Provinciæ nostræ Bavariæ quondam Alumni, per constitutos Theologos accuratè revisus, & per omnia approbatus fuerit; Ideò Domino Josepho Schaur Bibliopegæ, & Civi Monacensi facultatem impertior, non solùm imprimendi, sed etiam cum pleno usu Privilegii Cæsarei eundem suis sumptibûs distrahendi, prout voluerit, idque pro prima vice. Actum Monachii 1. Januarij. 1736.

Fr. Massæus Kreslinger,
Lector Jubilatus, & Minister Provincialis.

An

An den geneigten Leser.

DAs Abſehen gegenwärtiger / gantz kurtzen Reiß-Beſchreibung R. P. Valerii Riſt, Ord. Min. S. P. Franciſci, vorhin geweſten Miſſionarii Apoſtolici auß der Chur-Bayriſchen Provinz S. Antonii de Padua, der ſtrengern Obſervanz, und nunmehrigen Coadjutoris deß Apoſtoliſchen Vicariats in dem Oſt-Indianiſchen Königreich Cochinchina, auch Biſchoffen zu Münden ꝛc. iſt nicht nur allein gemeldter Franciſcaner-Provinz ſonderbahre Freud und Troſt an den Tag zu legen / welche deroſelben hierdurch umb ſo mehr zugehet / als mehr ſich eine geiſtliche Mutter an dem Ruhmwürdig-Tugendſamen Fortgang der / in ihrer Mütterlichen Schoß erzogenen geiſtlichen Söhnen zu erfreuen billiche Urſach hat; Sondern man hat auch diſe langwierige / und ſowohl mit groſſen Seelen-Nutzen / als vilfältigen Beſchwärnuſſen zuruck gelegte Reiſen / und auß denen Original-Briefen getreulich herauß gezogene Begebenhei-

Benheiten / denen jenigen (sonderbahr deß Seraphischen Ordens Genossenen) zu einer Ersehung und Belustigung bekannt zu machen nicht verhalten wollen / welche nach dem Antrib deß Göttlichen Berufs / nach Anweisung unsers H. Vatters / auch nach dem Exempel einer Menge vorhergangener Apostolischen Missionarien / sich auf dergleichen heilige Verrichtungen / zu mehrer Ehr Gottes / und Heyl der armen irrglaubigen Seelen zubegeben / ein wahres / recht gegründtes / Verlangen tragen / als welche auß disem / zwar gantz kurtz verfaßten Außzug / genug ersehen / und ein dermahliges lebendiges Beyspihl nehmen können / mit was für einer Resolution und Behutsamkeit man den Grund dises Berufs zu erforschen / mit was beständigs unermüdeten Eyfer solchen fortzusetzen / und mit was unveränderlich-eisernen Gedult / unabläßlichem Vertrauen in die Göttliche Vorsichtigkeit / und Beystand der Allerseeligisten Göttlichen Mutter / als sonderbahrer Beschützerin der Apostolischen Arbeitheren / man in allen widerwärtigen / auch fast verzweiffleten Zufällen sich zu richten habe.

Abtheilung.

§. I. P. Valerii Beruff zu denen Missionen und Abreiß nacher Rom.

§. II. Dessen Verpflichtung ad Missiones, und Abreiß von Rom nacher Livorno und Lisabon. Item wie er sich zu Livorno von seinem Gespan P. Gregorio beurlaubet, welcher nacher Africa sich verfüget.

§. III. Abreiß von Lisabon biß Goa.

§. IV. Vor der weiteren Reiß-Fortsetzung P. Valerii werden die Halb-Inßlen Malacca, wie auch Summatra, Ihor &c. beschriben.

§. V. Weitere Abreiß P. Valerii von Goa biß in die Philippinische Insul Manilla.

§. VI.

§. VI. P. Valerius kommt von Manilla auf Macao, und von dannen nacher Talangana in dem Königreich Ihor an, beschreibet die Verfolgung der Christen in China.

§. VII. Weitere kurtze, doch umständige Beschreibung der Verfolgung in China und deren Ursprung.

§. VIII. P. Valerii Abreiß von Talangana und Ankonfft in Camboja.

§. IX. P. Valerius wird nacher Canton in China geschicket, allwo er nach erlittenem Schiffbruch angelanget.

§. X. P. Valerii Zuruckreiß nacher Camboja und Anlendung in Siam.

§. XI. P. Valerius kommt in Camboja an, und verreiset in Cochinchina.

§. XII. P. Valerius wird Coadjutor in Vicariatu Apostolico in Cochinchina, und Bischoff zu Münden.

§. I.

P. VALERII Beruff zu denen Missionen / und Abreiß nacher Rom.

I.

WAnn jemahlen die Göttliche Vorsichtigkeit augenscheinliche Würckungen dero unerforschlichen, anbettens würdigisten Anordnungen denen jenigen zu erkennen gegeben, welche mit unveränderlichen Vertrauen sich deroselben gäntzlich überlassen, so ist solches in unserem P. Valerio Rist, und dessen erlittenen verwunderlichen Zufählen als ein frisches lebendiges Beyspihl zuersehen, dessen müheſame, Gefahr- und Drangsaal-volle Reiß-Beschreibung

allen denen jenigen zu einen Weegweiser und Lehr-Schul dienen kan, welche denen Apostolischen Missionen, in weitentlegene Länder, sich zu widmen Lust und Verlangen tragen, worauß sie erlehrnen mögen, mit was für einer Vorbereitung und Aufmercksamkeit sie Erstlich und vor allen den Göttlichen Beruff zuerforschen, und nit nur die Anlockung eines fliegenden Geistes zu folgen haben. Andertens mit was für einer Beständigkeit sie der einmahl erkannten Vocation unzertrennlich beyhalten, und durch keine ersinnliche Beschwärnussen sich abschröcken lassen sollen. Drittens mit was für einer heldenmüthigen Resolution sie sich auf alle Widerwärtigkeiten vorhinein richten, auch mit einer eisernen Gedult in derselben würcklichen Anstoß bewehren müssen, alles der Göttlichen Obsorg einfältig überlassend, und sich im mindisten keiner menschlichen Hülff, noch Bewerbung zeitlicher Mittlen vertröstend. Viertens daß zu dem jenigen zugelangen, was der

un-

unergründliche Willen GOttes mit ihnen vorhaben wird, kein gewiserer und sicherer Weeg seye, als eine wahre unverfälschte Demuth, und aufrichtig blinder Gehorsam. Welches alles in gegenwärtiger Beschreibung sich vor unsere Augen legen wird.

2.

P. Valerius Rist, ware gebohren zu Neuburg an der Donau den 6. Januarij Anno 1696. Kaum hatte er den Seraphischen Orden deß heiligen Vatters Francisci in der reformirten Chur-Bayrischen Provinz angetretten, da erbranne in ihme, das schon gleichsam von Jugend auf gefaste Verlangen sein gantzes Leben zu Ehr GOttes, und Heyl, sonderbahr der Erbarmnuß würdigen Irrglaubigen Seelen, aufzuopfferen, wie er dann nachmahlen selbst bekennet, daß unter anderen Beweg-Ursachen, welche ihne in disen Seraphischen Orden zu trachten vermöget, eine der stärckesten gewesen, um in selbigen desto ehender

eine Gelegenheit zu erlangen, diſe ſeine Gottſeelige Begierd zu erfüllen, welche in denen folgenden Jahren immer mehr und mehr zugenommen.

Er wurde in den heiligen Orden den 9. October im Jahr 1712. eingekleydet, und nach vollendten Novitiat ad Studia appliciret, in welchen er ſeine, von GOtt verlyhene, gute Natur-Gaaben mit beſtändigen Fleiß dergeſtalt wohl angewendet, daß er in S. Theologia als Lector Nominalis ernennet worden, um bey nächſter Ergebenheit zu würcklicher Lectur angeſtellt zu werden.

3.

Weilen es aber der Göttlichen Providenz gefallen ihne zu einen gantz andern Werck außzuſehen, wurden ſeine Gedancken und gantzes Hertz immer auf die Apoſtoliſche Miſſiones gerichtet: worzu ihme das Exempel ſeines Vetters, R. P. Caſpari Caſtner, auß der Lobl. Societät JEſu, Miſſionarii in China, nicht wenigen Antrib und

und Anlaß gabe, als von deme fast eben um solche Zeit in Europa bekannt worden, was massen derselbe nicht allein die vorhin schon öffters vergeblich vorgenommene Erbauung der Grab-Statt deß glorwürdigen Indianer-Apostels, S. Francisci Xaverii, in der Insul Sanciano Anno 1702. in würcklichen Stand gesetzt, und mit grossen Ruhm vollendet: sondern auch allda eine neue Mission gestifftet, und in ermeldter Insul, wie auch vorhin, als gewester Missionarius in China, sehr vil Heyden zu den Christlichen Glauben bekehret, und getauffet habe.

4.

Dises Lobl. Exempel seines nächsten anverwandtens erweckete, oder vilmehr vergrösserte in P. Valerio den inständigen Eyffer zu dergleichen Apostolischen Verrichtungen, um so mehr, als eben im Jahr 1719. Ihro Eminenz Cardinal Sacripante, in Namen der heiligen Congregation de propaganda fide, an die Chur-Bayrische

Provinz das schrifftliche Ansuchen ergehen lassen, um einige junge, ad Missiones taugliche, Patres nacher Rom zu schicken, deme zufolg auch P. Silvinus Schreiner, würcklicher Lector SS. Theologiæ, und P. Rolandus Jaud, Lector Nominalis, dahin abgeordnet worden, welche beede die Ehr gehabt folgendes Jahr in Rom Theses publicas, unter Assistenz R. P. Dominici à Clesio, damahlen SS. Theol. & Controversiarum fidei Lectoris, in den Convent S. Petri in Montorio, mit grossen Lob zu defendiren, wie dann bey deß ersteren Disputation Ihro Emin. Cardinal Scotti mit 35. bey deß andern aber Ihro Emin. Cardinal Fabroni mit 12. Prælaten sich gegenwärtig eingefunden.

5.

Indem nun hierauf dise beede P P. Missionarii in die Orientalische Missiones verschicket wurden, in welchen P Silvinus (nachdeme er vorhero zu Constantinopl die Quadragesima-

les,

les, oder Fasten-Predigen für die teutsche Nation gehalten) zu Schmyrna bey grassirender Pest in denen Christlichen Liebs-Diensten den 27. May 1722. sein Leben aufgeopffert, P. Kolandus aber, nach verschidenen in denen Inßlen Chio, Tine, und andern Orthen thme aufgetragenen und verrichten Commissionen in der Mission zu Constantinopel viljährige Dienst gethan, auch allda Vice-Præfectus Custodiæ erwählet: nicht minder auch P. Facundus Pizenbaur auß eben gemeldten Chur-Bayrischer Provinz à S. Congregatione zur Mission in Albanien abgeschickt worden, in welcher er vil Jahr getreulich gearbeitet; als ist von hochgedachter heiliger Congregation das widerhohlte Begehren ergangen, noch einige Patres auß der Chur-Bayrischen Provinz ad Missiones abzusenden, wobey endlich die unermüdete Beständigkeit P. Valerii ihr Intent erhalten, jedoch nicht ohne starcken Kampff, und Ritterliche Uberwündung einer vorge-

fal-

fallenen, höchst eintringenden folgenden Beschwärnuß;

6.

Es ware nemlich P. Silvino deß P. Valerii heilige Begierd schon vorhin bekannt, dahero da er in Rom vernahme, daß widerum neue Missionarii auß diser Provinz verlanget wurden, gabe er ihme hievon Nachricht, und munterte ihne beweglich an sein Vorhaben nun fortzusetzen. P. Valerius, so sich eben damahl zu Altenötting in den Recollections-Convent, befande, fassete zwar einerseits auf diese Bottschafft unvergleichlichen Muth, und Antrib, wurde aber anderer seits in ungemeine Sorg und Schröcken gesetzet, indeme er schon geraume Zeit solche Magen-Schwachheiten erlitten, daß er (wie dann selber von Natur einer zimlich schwachen Complexion ware) nichts von rohen und starcken Speisen verdauen, noch übertragen könnte: bey welchen Umstand ihme fast unmöglich scheinen wolte,

sich

sich in so unterschidliche Länder, und Climata zuwagen, und die bey dergleichen Reisen unumgängliche Beschwärnussen zu überstehen. In diser seiner trostlosen Angst, wo der inbrünstigen Begierd die schwache Natur schnurgerad zuwider stunde, nahme er seine Zuflucht zu der allerseeligisten, in Altenötting ohne daß mit täglichen Wunderzeichen, weltkündiger massen, scheinenden Gnaden-Mutter MARIA, und indeme er durch gemachte heilige Exercitia sich seiner Vocation nochmahlen zuversicheren suchte, rufte er dieselbe inbrünstig an, um ihme in disen seinen zweiffelhafften Anligen zu erleuchten, und wann sein wahrer Beruff, dem Göttlichen Willen nach, zu denen Missionen stunde, ihme von diser anstossenden Verhinderung eine Erledigung zuerlangen; nach vollendter diser Andacht nahme er eben jene Gattungen der rohen und harten Speisen zu sich, welche sein Magen vorhin niemahlen behalten könnte, da er aber solche nunmehr ohne alle Hin-

derung und Beschwärlichkeit angenommen, und nicht den geringsten Widerstand erfahren, zweifflete er nicht mehr solches, als ein von GOtt ihme, in Bekräfftigung seines Beruffs, verlyhenes Warzeichen zu halten, mithin demselben ohne Anstand Folg zu leisten, worauf er dann der Provinz-Obrigkeit sein Intent entdecket, und seine Abschickung nacher Rom Anno 1720. erlanget.

7.

In Rom wurde er sogleich in daß Convent der Missionen bey S. Petro in Montorio eingenommen, allwo er nicht allein die nothwendige, zu denen Missionen erforderende Lehrstuck, mit grossen Fleiß ergriffen, sondern auch im folgenden 1721. Jahr ebenfahls Theses Theologiæ Polemicæ Ihro Hochfürstl. Eminenz dem Cardinal von Altham ꝛc. in Rom residirenden Con-Protectori Germaniæ, und Ihro Kayserl. Majestät bey dem Päbstl. Hof gevollmächtigten Minis-

stro

stro dedicirt, und unter Assistenz obgemeldten R. P. Dominici à Clesio offentlich, mit grossen Lob propugnirt: worauf er, nebst P. Gregorio Magno Mair (welcher gleichfahls in disem Jahr auß eben der Chur-Bayrischen Provinz ad Missiones nacher Rom verschicket worden) alla sapienza als Academicus immatriculirt, beeden ihre Orth ad Missiones eventualiter angewisen, und zwar P. Gregorius in Egypten, P. Valerius aber ist Ost-Indien verordnet worden.

§. II.

§. II.

Deß P. Valerii Verpflichtung ad Missiones, und Abreiß von Rom nacher Livorno und Lisabon. Item wie er sich zu Livorno von seinem Gespan obgemeldten P. Gregorio beurlaubet, welcher nacher Africa sich verfüget.

8.

Nachdeme P. Valerius in S. Congregatione de propaganda den 18. Aug. 1721. in Gegenwart 5. Cardinalen ordentlich examinirt und approbirt worden. Wurde derselbe auf 10. Jahr lang ad Missiones, unter abgelegten Eyd, verpflichtet, und dermahlen sich in das Königreich Jor oder Ihor, an der halb Insul Malacca gelegen, zubegeben befelchet.

Warumben aber P. Valerio à S. Congregatione dises Königreich Ihor außgezeiget worden, war ein Fran-

Franciscaner, so unlängst zuvor als Missionarius nacher China abgehend, allda durchgereist, die Ursach: Dann als diser die Gelegenheit gehabt, mit dem damahligen König, so sich Algelil Sultan nennete, eine Stund lang von unterschidlichen Dingen zu sprechen, hatte der König ein solches Wolgefallen an seinen Discurs, daß er ihm die Erlaubnuß ertheilt, einige Patres seines Ordens dahin kommen zu lassen, das Evangelium Christi zu predigen; welches gemeldter P. Missionarius nacher Rom berichtet, und dadurch der heiligen Congregation Anlaß gegeben, die Einführung diser neuen Mission zu versuchen; gleichwie aber die Sach an sich selbst noch gar ungewiß ware, indeme niemahlen einiger Missionarius in disem Königreich sich eingefunden, außgenommen jene so nach China und Siam in Durchreisen ungefehr dahin gekommen, als ist der Befelch ermeldter heiliger Congregation nur in so weit dem P. Valerio aufgetragen worden,

daß,

daß, wann es möglich, er allda einen Eingang zumachen tentiren, im Fall aber keinen Frucht zu schaffen eine Hoffnung seyn wurde, sich alsdann in eine nächstgelegene Mission in Chi-
na oder selbiger Orthen, biß auf weitere Verordnung verfügen solle, welches dann auch, wie hernach zuvernemmen, erfolget ist.

9.

Nach also in Rom vollbrachter gehöriger Anstalt begabe sich P. Valerius den 29. August. Anno 1721. auf einem Schiff nacher Livorno um von dannen mit weiterer Gelegenheit in Portugal zu gelangen; Kaum lendete er zu Livorno an, da er sogleich den ersten Tribut seiner vorhabenden langwierigen Reiß durch eine schwäre Todts-gefährliche Unpäßlichkeit abstatten muste, welches ihne anfänglich mit einen 3. tägigen Fieber ergriffen, so nachgehends in ein hitziges Fieber außgebrochen, daran er dergestalten erkrancket, daß an seinem

Aufkommen keine einzige Hoffnung mehr anschine, wie er dann sich völlig dem Göttlichen Willen ergebend, durch Empfangung aller HH. Sacramenten, und Renovirung der Ordens-Gelübden, zu würcklicher Abreiß in die Ewigkeit mit grosser Andacht gänzlich bereitete. Indeme es aber noch nicht an der Zeit ware sein Leben gleich in dem Antritt noch weit mehrer auf ihne wartender Trübsaalen zu enden, sondern vilmehr sich auf eine langwierige Gedult, zu Ubertragung immerwehrender unaußbleiblichen Müheseeligkeiten gefast zu machen, also wurde er durch Göttliche Schickung von seinem tödtlichen Lager wider alles Verhoffen dergestalten erlediget, daß er nach widerum genugsam erholten Kräfften, und völliger Gesundheit seine Reiß den 23. Nov. darauf mit einen Spanischen Schiff, so Ihro Eminenz Cardinalen Borgia nacher Barcellona abgeführt, von Livorno abgereist.

10.

Bald hernach als den 4. Decemb. ist auch sein bißheriger Reiß-Gespan obgemeldter P. Gregorius mit einem Holländischen Schiff von Livorno nacher Alexandria in Egypten, zu der ihme zu Achmin außgezeigten Mission, abgeseglet. Dises Achmin, oder Ichinin, wie es in theils Land-Carten geschriben wird; ist ein Orth an dem Fluß Nilo, 5. Tag-Reiß ober Groß Cair in Egypten unter der Türckis. Bottmäßigkeit, entlegen, allwo sich eine Mission etlich weniger Franc. Icaner befindet: zu diser wurde anfänglich P. Gregorius von der heiligen Congregation abgeordnet, aber durch eine von einen Türckischrn Scheich, oder Prediger, Alli genannt, erweckte so muthwillig als grausame Empörung abgehalten. Es hatten nemlich die so genannte Gophten oder Cophten (so schismatische Christen von der abtrinnigen Griechischen Kirch seynd) eine ihrer Kirchen in etwas erweiter,

wel-

welches, als ein wider die Türckische Erlaubnuß gehendes Unternehmen gemeldtem Eyferer seines Mahometanischen Gesatzes dergestalten in den Kopff gestigen, daß er nicht nachgelassen, biß die Vornehmere besagter Cophten für den Türckischen Rath geforderet, und alldorten über dises Beginnen zu Red gestellet worden: Dise, als geschworne Feind der Römisch-Catholischen (welche in allen Türckischen Orthen weit mehr Ungemach und Verfolgung von disen abtrinnigen Schilmatischen Christen, als von denen Türcken selbst erdulten müssen) gaben, auß höllischen Neyd, zur Antwort, warumb man eben sie umb dises so hart ankomme, da doch die Franchi (das ist die Europæische Missionarii) in ihrer Wohnung, ohne Erlaubnuß, eine Kirchen aufgerichtet. Einige, dem Rath beywohnende Türcken stunden hierüber auf, befahlen denen Cophten still zu schweigen, indeme ihr Vorbringen in keiner Wahrheit bestunde, allermassen sie der Mis-

sionarien Behausung genau visitiret, und nichts von einer Kirchen gesehen; Die Cophten behaubteten ihren Einwurff mit Begehren, man solle jemand auß dem Rath mit ihnen abschicken, so wollen sie ihme dise Kirchen weisen; weil aber die Türcken ihnen kein Gehör gaben, wurde der Rath-Sitz geendet; nach welchem die Türcken selbst den P. Præsidenten der Mission in der Still hiervon warnen liessen, anderen Tags aber widerumb in dem Rath zusammen kamen, dahin auch der P. Præsidens P. Ildephonsus von Palermo beruffen, und von gemeldtem Scheik Alli sowohl wegen seiner Kirchen angehalten, als auch für einen Lästerer deß Mahomets angeklaget von denen Türcken aber, deß P. Præsidentens guten Freunden, wider alle dise Inzüchten defendiret worden.

II.

Diser boßhaffte, von dem höllischen Geist völlig eingenommene, Lügen-Prediger Alli, gabe sich noch nit

zu

zu Ruhe, sondern nachdeme er eines Tags etliche Bücher seines Gesatzes, in den Divan oder Rath-Stuben gebracht, fangte er an bey einem Zulauff vilen Volckes, zu weinen und zu heulen mit denen Worten: Ach wie sihe ich unser H. Gesatz gebrochen / unsern grossen Propheten gelästeret / die HH. Bücher durch die Franchen geschändet / und dannoch werden sie gedultet / ja so gar von denen unserigen selbst beschützet. Die Christen bauen Kirchen / und niemand wehret es ihnen ꝛc. Worauff unter dem gemeinen Pöbel ein solcher Aufflauff und Tumult entstanden, daß die etlich wenige Christen theils in Groß-Cair; theils in Gerges zu entfliehen gezwungen, die P. Missionarii theils verjagt, theils in Gefängnuß geworffen, mit Schlägen und Stossen mißhandlet, und fast in allem außgeraubet worden, welches alles meistens unter Anführung eines Gottlosen meineydigen Christens (so ein Schreiber seiner Profession war) geschehen,

mithin ist diſe Miſſion dermahlen verſperret, und P. Gregorius in Groß-Cair zu bleiben gezwungen worden, biß er endlich nach gar vilen zum Catholiſchen Glauben bekehrten Cophten und Griechen, auch von ſeiner Miſſion auß zu Rom gehabter Verrichtung nach Setfe, oder Sedfe, unweit beſagtem Achmin, in Ober-Egypten zuruck geſchicket, allda in geiſtlichem Beyſtand einer Peſt-tragenden Perſohn den Lohn ſeiner Arbeit durch einen ſeeligen Todt eingeholt den 8. April. 1726.

P. Valerius aber kame den 4. Januarii Anno 1722. zu Cadix an, und den 21. ermeldten Monaths zu Liſabona, der Königlichen Haupt-Stadt in Portugal.

§. III.

§. III.

Abreiß von Lisabon biß Goa.

12.

GLücklich die Anlendung P. Valerii war in der Königlichen Portugesischen Haubt = und Residentz=StadtLilabona, so schmertzhafft fallete demselben der eben allda ihme auf ein neues begegnete Zufall, welcher sein gantzes Vorhaben, und weitere Reiß zu vernichten, oder wenigist auf eine lange Zeit hinauß zu verhinderen das Ansehen hatte. Er erfragte zwar, daß eben nacher Goa in Indien eine Portugesische Flotta in Bereitschafft stunde, vernahme aber zugleich, daß die Portugesen keine Außländer, noch andere Missionarios, als von ihrer Nation, mitnehmen wollen, fande auch, nach vilen angewendten Fleiß, keinen Weeg bey diser Schiff=Fahrt zugelassen zu

werden, also zwar, daß er sich fast auf das äusseriste getrungen sahe, entweders seine Mission völlig zu unterlassen, oder mit gröster Beschwärnuß, und unglaublich langen Auffschub, den Weeg dahin zu kommen über Holland zu suchen; Wie er dann eben zugleich in Erfahrung kame, daß die Portugesen nacher Summatra (als wohin seine Reiß damahlen abzihlete) keine Anländung, sondern nur die Holl- und Engelländer dahin ihre Gewerbschafften haben.

Es wäre zwar ohne Zweifel ihme vil beförderlicher gewesen, wann er gleich Anfangs von Rom auß sich nacher Amsterdam hätte begeben können, anerwogen die Holländer denen Außländern, sonderbahr denen Teutschen, in dergleichen Fällen vil günstiger zu seyn pflegen, und unangesehen ihrer widriger Religion, auch die Missionarios vilmahl gar gutwillig mitkommen lassen, wie dann die Holländische Consules sonderbahr in denen Mahometanischen Orthen, sehr

offt die Missionarien in ihrer Protection erhalten, ungeacht dieselbe in denen Orthen, so sie selbsten innhaben, denen Catholischen kein offentliches Exercitium Religionis gestatten.

13.

In diser Hülff-losen Verlassenheit schickte die Göttliche Providenz dem beängstigten P. Valerio einen unverhofften Trost, indeme es ihme geglücket bey Ihro Majestäten dem Könnig und Königin, zur Audienz zu gelangen, in welcher er nicht allein die Licenz mit gemeldter Portugesischen Flotta nacher Goa zu gehen alsogleich erhalten, sondern auch der König selbst ihne mitzunehmen, und nebst seinem Socio auf dem Schiff eine Cammer zuverschaffen anbefohlen, die Königin aber ein Recommendations-Schreiben an dem Vice-König in Goa mitgegeben, mit welchem er nebst seinem, allda zu Lisabon ihn erwartenden Socio P. Seraphino à Borgia, einen Neapolitaner, in Gesell-

schafft einiger anderen Portugesischen PP. Missionarien den 4. April. 1722. von Lisabon abgefahren, in einem mit 500. Persohnen besetzten Schiff, auß welchen jedoch auf diser gantzen, fast in 6. Monath bestehenden Seefahrt, mehr nicht als 10. mit Todt abgangen, unerachtet sie sehr vil Kranckheiten und Ungemach erlitten; so leichtlich auß deme zuermessen, daß sie nicht allein den gantzen Welt-Theil Africa umbschiffen, sondern die Æquinoctial-Lini zweymahl durchwanderen müssen: welche Durchpassirung allzeit genugsame Beschwärnussen hat. Es ist nemlich dise Lini jener Theil deß Meers, so immediatè unter dem Circulo Æquatoris liget, und also auch insgemein Æquator, linea Æquinoctialis, oder die Gleicher-Lini benambset wird, weil nemlich die Sonne allda Tag und Nacht gleich machet: Die Hitz ist in disen Orthen gemeiniglich unerträglich groß, daß alles gleichsam brennet: wordurch dann alle Victualien an Speiß und Tranck gäntz-

gänzlich verderben, und unbrauchbahr werden: Welches bey denen Reisenden verschidene Kranckheiten, und vilen den Todt verursachet; Es ist auch unter diser Lini eine der grösten Verdrüßlichkeiten, daß die Wind gemeiniglich sich gänzlich legen, mithin die Schiff vil Täg, ja offt vil Wochen lang, wegen solcher Meer-Stille ebenfalls unbeweglich in solchem Elend still ligen bleiben müssen, wann nicht ein Regen einfallet, so mit einem kühlen Wind denenselben einen Vorschub gibet. Die Boots-Leuth und Schiffer pflegen allda den sogenanten Meer- oder Linie Tauff vorzunehmen, da sie alle Reisende mit Meer-Wasser begiessen, welche die Linie niemahl passiret, oder sich nicht mit einem Tranck-Geld loß kauffen.

14.

Neben diser Beschwärlichkeit verfielen sambt Patre Valerio die übrige Reisende in eine andere, da sie nächst dem Capo bonæ Spei, oder

dem Vorgebürg der guten Hoffnung genannt, nach vorhero außgestandener fast unerträglicher Hitze, eine ungewöhnliche Kälte erfahren, nachgehends aber bey eben disem Vorgebürg einen so hefftigen Sturm-Wind zwey Täg und Nächt aneinander erlitten, daß ihnen fast alle Hoffnung deß Lebens gäntzlich entwichen wäre, wann nicht durch Anruffung der Allerseeligisten Himmels-Königin MARIÆ, als aller Schiff-Fahrenden trostreichesten Meer-Sterns, ihnen in äusserster Gefahr augenscheinliche Hülff wäre zugestanden. Dises Vorgebürg ist an dem äussersten Spitz deß Welt-Theils Africæ in der Landschafft Cafreria in Æthiopien, so anjetzo die Holländer allein besitzen, allwo sie umb das Jahr 1650. eine gute Vestung angelegt, das Land aber mit guten Früchten angebauet, also daß die in Ost-Indien hin- und widerfahrende Schiff allda ihre Anlendung finden, und sich mit frischen Wasser und anderen Nothwendigkeiten

ten

ten genugsam versehen können. Hier wird sonderbahr gerühmet ein Garten der Holländischen Compagnie, in welchem alle der seltsamesten Gewächsen, so in allen Theilen der Welt anzutreffen, erziglet werden. Sonsten aber ist das Land sehr rauch und gebürgig: die Inwohner seynd ein wildes Volck, welche weder Religion noch Gesätz haben, sondern wie das wilde Vieh von Kräuteren und Wurtzlen leben: Von denen Holländern werden sie Hottentotten genennet.

15.

Nach also vollendter diser fast halbjährigen mühesam- und gefährlichen Reiß, langte endlich P. Valerius mit anderen Reiß-Gefehrten den 18. Septemb. 1722. zu Goa, der Portugesen Haubt-Stadt in Ost-Indien, glücklich an. Dise Stadt ligt in dem Königreich Decan, auf einer kleinen natürlichen Insel, welche die Flüß Mondova und Guari von selbst formiren. Sie ist groß, hat anstatt

der

der Mauren 6. wohl bevestigte Citadell, und einen vortrefflichen Haven. Allda ist ein Ertz-Bischoff, so Primas von Indien ist: wie auch ein Vice-König, sambt dem Portugesischen Raths-Collegio von Indien: eine Universität, und Officium Inquisitionis. Die Inwohner seynd grossen Theils Götzen-Diener, und Mahometaner-Mohren, unter denen sich auch vil abtrinnige Christen und Apostatæ einfinden, und übertrifft die Anzahl der Unglaubigen allzeit der Christen und Catholischen. Die Mohren wanderen herumb gantz unbekleydet, biß auf einen Schurtz umb den mitteren Leib. Die Heyden gehen zwar offentlich meistens mit etwas von Leinwad bedecket, in ihren Häuseren aber ebenfals fast bloß: Dise leben in grosser Verblendung deß Sathans, deme sie mit erstaunlicher Thorheit, und Leibs-Mortification dienen, in Abbruch von allen Speisen, von Fleisch und Fisch, nichts als Kräuter und Wasser geniessend: und in solcher

Stren-

Strenge übertreffen diſe armſeelige Sclaven der Hölle die Chriſten, welche ihnen ſolches nicht gleich thun können, ſie aber aneinander ſelbſt darzu anleiten, indeme ſie den jenigen für den eyfrigiſten halten, welcher in ſolchen abentheuerlichen Unſinnigkeiten vor anderen erſehen wird: unerachtet ſie ihre unglückſeelige Blindheit guten Theils ſelbſt begreiffen, und wann ihnen die Chriſtliche Lehr vorgeſtellet wird, dieſelbe gantz nicht zu verwerffen, noch zu widerſprechen wiſſen, wollen ſie doch das wahre Liecht nicht annehmen, wie dann auch die jenige, ſo ſich zu dem Chriſtlichen Glauben bekehren ihre abergläubiſche Strengheiten dannoch eintweders noch immer fort treiben, oder doch ſelten völlig verlaſſen. Und diſes alles kommet auß der Verachtung der Europæer, ſo ſie für nichts anders als ein liederliches, verächtliches, dahero geloffenes Geſindel halten, mithin auch den Glauben eben darumb verwerffen, weilen ihnen ſolcher durch die Europæer

ropæer vorgetragen wird; In diſem teuffliſchen Fall-Strick werden ſie von ihren hoffärtigen Edelleuthen verleitet, als welche es für den gröſten Schimpff ihres Adel-Stands haiten, wann ſie mit einem gemeinen Mann nur reden, oder die mindiſte Verträulichkeit haben ſollen.

16.

Dann es iſt zu wiſſen, daß in diſen Oſt-Indianiſchen Ländern eine genaue Abtheilung der Stände, ſo ſie Caſten, oder Zunfften neñen, beobachtet werde, deren ſie haubtſächlich 4. von einander entſcheiden. Die erſte und vornehmſte iſt der Brachmaner. Die zweyte, die Kayas-Caſt, welche von Königlichem oder Fürſtlichem Geblüt herſtammen. Die dritte, die Schuter-Caſt, ſo in Künſtlern und ehrlichen Handwerckern: Und die vierte, die Parias-Caſt, ſo in lauter gemeinen, verworffenen, oder auch unehrlichen Geſind beſtehet. Gleichwie nun keine der vornehmen Caſten mit einer

gerin-

geringeren einigen Umbgang und Gemeinschafft pfleget, also und sovil mehr wird die letzte Cast von allen verachtet, und abgeschiehen, unter denen sie ins gemein die Europæer (so sie Francken oder Prancken nennen) zehlen, und sonderbahr die Missionarios, als welche wegen suchenden Seelen-Gewinn offt mehr mit gemeinen, als vornehmen Leuthen umbzugehen pflegen. Dahero dann erfolget, daß auß so vilen Heyden, deren Zahl über viertzig tausend sich erstrecket, jährlich kaum hundert zu dem Christenthum gelangen, und dise fast nur gezwungene, nemlich arme Waisen, welche ihren Mütteren, auß Befehl deß Vice-Königs mit Gewalt auß der Schoß gerissen, getaufft, und Christlich erzogen werden.

17.

Ubrigens seynd in diser Stadt sehr vil Religiosen, vornehme und schöne Kirchen: wie dann von dem Orden S. Francisci allein (anderer H. Ordens-Ständen zu geschweigen)

6. Con-

6. Conventer bewohnet werden, unter denen sonderbar die der strengeren Observanz in Hochachtung stehen, wie dann der Vice-König meistentheils dieselbe besuchet, und bey ihnen die H. Meß zu hören pfleget.

Die PP. Observantes haben in denen umbligenden Orthen verschidene Pfarrereyen, denen sie als Pfarrer vorstehen. Nicht allein in disem Convent der strengeren Observanz wurde P. Valerius mit seinem Socio gantz liebreich beherberget, sondern auch von dem Ertz-Bischoff so wohl als dem Vice König, sonderbahr in Ansehen deß von der Königin in Portugal erhaltenen Recommendations-Schreiben, mit allen Gnaden empfangen. Weilen aber sein Verbleiben allda nicht ware, und noch ein weiter Weeg bevor stunde, trachtete er immer umb eine Gelegenheit, geraden Weeg nacher Malacca abzusegelen, als in welcher Halb-Insel das ihme assignirte Königreich Ihor gelegen ist. Er kunte aber nach zwey

Monath

Monath Frist nichts erfragen, dahero er gezwungen ware, seine Reiß von einer See-Küsten zu der anderen anzustellen, biß er endlich zu seinem vorgesetzten Zihl gelangen möchte.

§. IV.

Vor der weiteren Reiß-Fortsetzung P. Valerii werden die Halb-Insel Malacca, wie auch Summatra, Ihor &c. beschriben.

18.

MAlacca eine Halb-Insel, ist der Sud- oder Mittägige Theil von Indien jenseiths deß Ganges. Sie ist sehr groß, und begreifet, nebst mehr anderen, auch die Königreich Ihor und Patana. Vor Zeiten gehörte dises gantze Land dem König von Ihor zu, nachdeme aber die Haubt-Stadt Malacca von denen Portugesen erobert worden, ha-

ben solche die Holländer Anno 1641. darauß vertriben, welche dieselbe noch dermahlen innhaben, doch erstrecket sich deren Territorium nicht über 3. Welsche Meil Weegs, das übrige Land wird von einem anderen König regiert. Der Lufft ist allda, wegen unerträglicher Hitz, sonderbahr denen Außländern sehr ungesund: Nichts destoweniger gibt es der Handelschafft wegen, so hierin sehr getriben wird, allerhand Nationen, so disen vornehmen Meer-Haven besuchen: Die Inwohner allda werden ins gemein Malayer genennt, von schwartz-brauner Farbe. Der Religion nach seynd sie Heyden, mehristentheils aber Mahometaner, auß Mohren bestehend, welche allda ihre Moscheen haben: Ingleichen sihet man Götzen-Tempel der Chineseren: Indeme die Holländer hierinn allen Religionen, die Catholische außgenommen, das offentliche Exercitium frey und ungehindert passiren lassen; Man sihet in diser Stadt fast bey einem jeden Hauß

schöne

schöne und lustige Gärten. Denen Holländern, so allda einen Gouverneur oder Stadthalter haben, ertraget der Zohl von denen hierdurch reisenden Schiffen einen namhafften Gewinn: Zwischen diser Halb-Insel und der Insel Summatra fanget sich an die sogenante Sonde, worinn sehr vil Inßlen sich befinden. Summatra aber ist ein grosse Insel, so über 200. Meil lang, 60. oder 70. breit, und mehr als 600. in Umbkreyß begreiffet, mitten unter der Gleicher- oder Æquinoctial-Lini gelegen. In diser Insel besitzen vil kleine König ihre besondere Landschafften: Die Holländer allein haben 4. biß 5. Vestungen allda, und herrschen fast über alle andere. Das Volck ist dem Heydenthumb und Mahometischer Secta beygethan.

19.

Das Königreich Ihor, so auch Jor, Johor, oder Giohor genennet wird, liget in gemeldter Halb-Insel Malacca, bey 60. Meil Weegs von der

Stadt, gleiches Nahmens, so dermahlen wie gemeldet, die Holländer innhaben, unter den 2. Grad der Æquinoctial-Lini Nordwerts; Zu diesem Königreich gehört die Meer-Enge zwischen Summatra, und das gantze Land herumb; Der König ist ein Mohr und Mahometaner; die Haubt-Stadt ist ebenfals Ihor benambset, die Residenz aber deß Königs war dermahl in Rigau. Die Innwohner allda seynd theils Heyden, theils Mahometaner, von keinem Christen ist nichts bewust, ausser die in Handelschafften dahin kommen: Ins gemein werden diese Ihoraner Malais, oder Malaianer, auch Malaken genennet: ein dem Rauben, Stehlen, Morden, und allen Lastern ergebnes Volck, wie sie dann von allen Scribenten als die untreuiste Nation, unter allen Orientalischen, beschriben werden. Sie tragen kurtze Schwerder bey sich, so sie Cris nennen, womit sie vilmahl unbehutsame Europæer ohne einige Ursach ermorden; Da-

hero dann dieselbe allzeit gewaffneter, und mit Gewehr wohl versehen mit ihnen handlen und wandlen müssen. Und dises mag wohl die Ursach seyn, daß von disem Königreich denen Cosmographischen Scribenten wenig bekant ist, obwohlen sonsten diser Orth an Pfeffer, Zimmet, weissen Kupffer, Reiß, Cocos und dergleichen Handels-Waaren berühmt wird; Welches zwar denen Europæern zu ihren Kauffmannschafften tauglich: an sich selbst aber dises Land schlecht genug bestellt ist, indeme kein Getreyd, noch Wein darinnen erziglet wird, sondern das Land-Volck an statt dessen Reiß und pures Wasser genieſſet. Anno 1603. haben die Portugesen mit disem König einen hefftigen Krieg geführet, und das gantze platte Land, insonderheit die alte Stadt Ihor in den Grund verwüstet.

Patana ein kleines Königreich so ebenfalls in der Halb-Insel Malacca gelegen, unter dem 6.ten Grad der Elevation Poli Nordwerts, ist dem

König in Siam mit Tribut unterworfen: an sich selbst von keiner Macht: doch wegen häuffigen Pfeffer und anderen Waaren so wohl von den Europæern, als Chinesern, Sianern und anderen herumbligenden Insulaneren vilfältig berühmt. Die Haubt-Stadt gleichen Nahmens ligt an dem Golfo von Siam, allwo die Holländer ein vornehmes Handel-Hauß besitzen.

§. V.

Weitere Abreiß P. Valerii von Goa biß in die Philippinische Insul Manilla.

20.

WEilen in Goa, wie schon erinnert worden, kein Schiff, so gerad auf das in obigen Absatz beschribene Malacca abgangen, anzutreffen ware, entschlosse sich P. Valerius nach und nach dahin zu kommen, und schiffte anfänglich in dem

dem Monath Decembris von Goa ab, nacher Mengalor, oder Mangalor, einer Portugesischer Stadt in dem Königreich Canara, in der Halb-Insul von Indien disseiths deß Fluß Ganges, allwo die Portugesen eine reiche Factorey innhaben. Von da auß gelangten sie nacher Madrasta, oder Madras, oder auch Madraspetan genannt, welche Stadt denen Engelländern zugehörig, mit einer Ringmaur umbfangen, und einer guten Vestung wohl versehen ist; Sie liget in dem Königreich Narsinga auf der Küste von Coromandel, hat einen guten Haven, die Vestung wird S. Georgen-Burg benambset; nebst der Haubt-Stadt seynd allda noch 2. andere Städt, in deren einer die Armenier und andere Außländer: in der anderen aber die Indianer wohnen, alle drey zusammen werden auf 100. tausend Seelen gerechnet. In diser Stadt Madras haben die Engelländer eine Malabarische

Schul aufgericht, und residirt allda der Engelländische Gouverneur.

21.

Von Madras begaben sich unsere Reisende nacher Pondischery, die vornehmste Stadt, so die Frantzosen in Ost-Indien besitzen: Sie liget an obgemeldter Küsten von Coromandel sambt einer Landschafft; In vorigem Krieg haben solche die Holländer eingenommen, aber in dem Ryßwickischen Friden widerumb an Franckreich ergeben müssen; Worauf die Frantzosen Anno 1701. eine vortreffliche Vestung allda angelegt; Die Stadt ist groß, und wurden umb das Jahr 1703. allda über 30. tausend Seelen gezehlet, unter denen damahlen kaum 2000. Christen gefunden wurden. Die Gassen seynd allda gantz ordentlich, und die Häuser der Europæer wohl gebauet: Deren Indianeren aber nur von Laim aufgeführt, und überweisset. In etlichen Gassen sihet man gantze Reyhen grü-

ner

Bäumen, unter dero Schatten die Weber allerhand Baumwollene und andere Zeüg verfertigen. Die PP. Capuciner haben in diser Stadt ein Closter: Die PP. Jesuiter aber, wie auch die weltliche Frantzösische Priester, eine Kirch und Residenz; Weil diser Orth in denen Land-Karten fast unbekant, haben die PP. Missionarii Societatis der rechten Elevation Poli nachgesucht, und solche auf 11. Gr. 56. M. Nordwerts erfunden.

22.

Nachdeme nun bißher nicht allein das 1722. Jahr sondern auch ein guter Theil deß 1723.ten mit diser fast von einem Meer-Port zum anderen abwechsleten Schiff-Fahrt zugebracht worden; fande endlich P. Valerius in Pondischery ein Frantzösisches nacher Malacca, seinem Wunsch nach, abgehendes Schiff, auf welches er sich mit seinem damahligen P. Socio Seraphino in weltlichen Kleydern begabe, gemäß der à S. Congregatione

ihnen sonderbahr ertheilten Licenz, umb desto sicherer in disen Barbarischen Länderen fortzukommen: Womit sie dann den 1. Julij, Anno 1723. zwar abgeseglet, weilen sie aber durch die Schiffleuth verrathen wurden, daß sie nemlich Ordens-Männer und Catholische Priester seyen, und eben in Malacca dazumahlen wider die Catholische, wegen eines außgesprengten Controverslittischen Buchs, ein grosser Tumult entstanden, ist ihnen alldort an das Land zu gehen nicht verwilliget, sondern sie zuruck zu weichen genöthiget worden. Es ist aber Dises Malacca (wie schon oben §. 4. n. 18. erinnert) eine Halb-Insul, jenseiths deß Ganges, in welcher das Königreich Ihor gelegen ist.

Ob nun zwar das Königreich Ihor nicht gar weit mehr entfernet war, kunte doch P. Valerius von da auß dahin zu gelangen nicht mehr hoffen, weilen er schon zu offenbahr gemacht, und ihme aller Zutritt versperrt ware; Dahero er getrungen ware sich mit eben

Disen

Disen in die Philippinische Inßlen abgehenden Schiffen, dahin zu retiriren, und in deren Haubt-Stadt Manilla einen Unterstand zu finden.

23.

Dise Inßlen haben den Nahmen von Philippo II. König in Spanien, unter dessen Regierung dieselbe Anno 1564. entdecket worden; Von denen Indianeren werden dieselbe gemeiniglich Luzon genannt von der Insul dises Nahmens, so unter allen die grösste ist. Die Portugeser aber nennen solche ins gemein Manilles, von Manilla der Haubt-Stadt, in gemeldter Insul Luzon. Sie ligen in dem Asiatischen Meer, zwischen China und denen Moluccischen Inseln. Das Erdreich ist sehr hitzig, jedoch fruchtbahr an Palmen, Pfeffer, Ingwer, Zucker, Hönig: wie auch an Gold und Perlen. Allda gibt es auch Zibet-Katzen, und ein Menge der Affen. Von denen Innwohneren diser Inßlen ist das gemeine Spanische Sprich-

wort, daß das liederliche Gesind allda drey Privilegia habe: Sie tragen nemlich seidene Kleyder: bedienen sich der Wax-Kertzen/und essen auß Porcellan-Geschirr. Eine der vornehmsten Städten in disen Inßlen ist Manilla (oder wie es die Spanier außsprechen Manillia) allwo der Ertz-Bischoff residiret, die Innwohner sollen auf 50. tausend Köpff sich belauffen. Sie ist mit zehen Bollwercken und der Citadelle S. Jacob wohl bevestiget, hat vierzehen der schönsten Kirchen, in welcher der GOttes-Dienst, wie nicht minder auch auf dem Land, mit grossem Gepräng begangen wird, indeme fast jede Dorff-Kirchen ihre acht biß zehen Musicanten unterhaltet.

24.

In disen Inßlen haben die Franciscaner gleich nach deren Erfindungen eine Custodia von verschidenen Conventeren errichtet, welche nachgehends von Sixto V. laut Bullæ-Ad Uberes- de dato 15. Novemb. 1586.

in

in eine ordentliche Provinz erhebt worden. In der Stadt Manilla haben sie ebenfalls eine Schul der Chinesischen Sprach aufgestellt, so zu der Beförderung der Missionen vortrefflichen Nutzen gebracht: Wie dann von disen Philippinischen Inßlen in China und andere benachbahrte Provintzen die Franciscaner-Missionarii von Jahr zu Jahr vilfältig verschicket worden.

So erhalten auch dise Inßlen, und sonderbahr die Haubt-Stadt Manilla, noch biß auf heutigen Tag das glorwürdige Angedencken verschidener Gottseeliger Brüder auß dem Orden deß H. Francisci, welche alldort im Ruhm der Heiligkeit begraben ligen: Unter denen Anno 1585. P. Ruffinus à Speranza Missionarius in China. Fr. Joannes Clemens, Layen-Bruder, so P. Petri Alphari in seinen bekannten vilfältigen Missionen Socius gewesen, welcher denen krancken Judianeren also liebreich beygesprungen, daß er Anno

1580.

1580. ein Spital, oder Krancken-Hauß, durch Beyhülff der Gutthäter, aufgerichtet, so das Krancken-Hauß S. Annæ genennet worden: Bey seiner Begräbnuß Anno 1590. ware der Erz-Bischoff mit der ganzen Clerisey, der Vice-König, hohe Adel, gantze Soldatesca, ja die gantze Stadt Manilla gegenwärtig, so ihne als heiligmäßig verehrten. Anno 1595. starbe P. Bartholomæus Ruizius, ein Spanier, so mit denen Seel. Martyrern Petro Baptista, und dessen Gespänen in Japonien abgereist, aber wegen hohem Alter, und schwären Kranckheiten zu Nangasaky zuruck verbleiben müssen, allda er mit Schmertzen gemeldter Seel. Martyrer glorreichen Kampff vernommen, und weilen er diser Gnad nicht theilhafftig werden können, als ein Martyrer der Begierd endlich widerumb nacher Manilla zuruck gebracht, sein Leben im 80.ten Jahr seines Alters heiliglich beschlossen.

§. VI.

§. VI.

P. Valerius kommt von Manilla auf Macao: und von dannen nacher Talangana in dem Königreich Ihor an. Beschreibet die Verfolgung der Christen in China.

25.

NAchdeme sich P. Valerius in Manilla bey 14. Täg lang aufgehalten, ist er endlich mit einem Portugesischen Fahrzeug nacher Macao abgeschiffet, allwo er den 26. Septemb. ankommen, nachdeme sie zuvor einen dergestalten entsetzlichen Sturm außgestanden, daß sie nicht allein sich alle schon gäntzlich für verlohren geachtet, und zu nichts anderen mehr als zum Todt bereitet haben, sondern auch alle Seglen verlohren, mithin nur allein durch Göttliche Hülff noch zu der Anlendung allda gelanget. Macao aber ist eine berühmte

rühmte Handels-Stadt in China in der Provinz Canton, welches die äusserste Landschafft von China ist. Sie liget auf einer Halb-Insul gleichen Nahmens. Die Häuser seynd zwar auf Europæische Arth gebauet, doch etwas nider. In der Stadt wohnen mehr Chineser als Portugeser, welchen letztern zwar die Stadt zugehörig, jedoch unter der Bottmäßigkeit von China, wie dann darin ein Sinesischer Mandarin gebiethet, dem das gantze Land herumb unterworffen, auch der Portugesische Stadthalter selbst, so gleichfalls allda wohnet, zu gehorsamen verbunden ist. Gestalten diese Stadt denen Portugesen nur allein zu ihrer freyen Handelschafft überlassen ist, ohne einige andere Ober-Herrschafft darinn zu üben, außgenommen was ihre eigene Unterthanen betrifft. Sonsten pflegen die Portugesen allhier gegen die Missionarios zimlich hart zu verfahren, indeme sie von Lisabon auß scharffe Befehl erhalten, alle Vica-

rios

rios Apostolicos und Missionarios in Arrest zu nehmen, welche daselbst auf andern, dann allein auf Portugesischen Schiffen anlenden wurden; Wie dann solches eben Anno 1686. einem Patri Ordin. S. Francisci widerfahren, welcher von Manilla nacher Siam gekommen, und von dannen mit einem anderen Schiff zu Macao angelangt, allwo er also gleich sambt dem Capitaine, so ihne dahin gebracht hatte, gefänglich eingezogen, und nach Goa geschickt worden, von wannen er nicht ohne grosse Mühe nach denen Philippinischen Inßlen zuruck zu kehren endlich die Erlaubnuß erlanget hat.

26.

Ob nun zwar Macao weit abseiths gelegen, nemlich an der Küsten von Canton in China, mithin diese gantze Reiß von Malacca über die Philippinische Inßlen biß Macao ein purer Umbweeg gewesen, womit von 1. Julij 1723. an biß fast zu End ermeldten Jahrs die Zeit vergeblich zu-

gebracht worden; haben doch unsere Missionarii disem allem nicht entgehen, noch einen anderen Weeg erfinden können, sondern nothwendiger Weiß auf die vornehmste und bekanntiste See-Port ihre Reiß von einem Orth zu dem anderen anstellen müssen, wohin sie nemlich durch die abfahrende Schiff zu kommen Gelegenheit erfragt: biß sie durch langwierige Gedult zu ihrem vorhabenden Endzweck gelanget; Dahero sie dann von Macao widerumb sich zuruck wenden, und den gantzen, biß in China gemachten Umbkreyß, nochmahlen repassiren müssen; biß sie endlich zu End deß Monaths Junij An. 1724. in Talangana mit einem von Macao dahin abgehenden Schiff angelendet.

27.

Dises Talangana ist ein Meer-Port in dem Königreich Ihor, an dem Malaischen Meer gelegen, mit einem guten Haven versehen: Hier ware zwar das Zihl und Endzweck unsers

unſers P. Valerii anfänglich angewiſenen Miſſion, welchen er endlich erreichet, nachdeme er faſt 3. gantze Jahr auf dem hohen Atlantiſchen, Africaniſchen, Indianiſchen= ja faſt den gantzen Orientaliſchen Welt=Meer herumb getriben worden, in gröſter Ungemach, faſt unerträglicher Hitz, Hunger, Durſt, und was immer einem ſolchen Reiſenden beſchwärliches begegnen kan.

Mit allem diſem aber ware noch kein End ſeiner Reiſen, ja kaum erſt der rechte Anfang vorhanden. Dann indeme er zu Talangana angelangt, ware das erſte, ſo er erfahren, und ſeine gantze Miſſion umbgekehrt, daß nemlich der jenige König in Ihor, von deme oben §. 2, n. 8. erzehlet worden (wie er einigen Patribus Miſſionariis dahin zu kommen erlaubet) von ſeinen Unterthanen erſchlagen ſeye: Anderstens, was er vorhin ſchon öffters von Beſchaffenheit diſes Lands gehört, hat er anjetzo noch mehr erfahren, und zwar ſo vil, daß ſich in diſem, zwar

kleinen, doch zimlich Volck-reichen Königreich, nicht allein kein einziger Missionarius befinde, noch jemahlen (ausser im Durch- oder Vorbeyreisen) befunden, sondern auch kein Christ allda gesehen werde; Die Europæer auch, so wegen der Handelschafften dahin kommen, sich wenig aufhalten, indeme sie bey disen, fast unter allen Orientalischen Barbaren unmenschlichisten Volck, ihres Lebens niemahl sicher stehen, wie dann unlängst, vor deß P. Valerii Ankonfft, in disem Rauber-Nest ein Engelländischer Kauffmann, ohne die mindiste gegebene Ursach, ermordet worden.

28.

Nachdeme also P. Valerius mit seinem Socio in Talangana eingetroffen, hat er dem Vice-König oder Stadt-halter allda sowohl die von der H. Congregation an dem König erlassene Brief eingehändiget, als auch jenes Schreiben producieret, welches der ermordete König an einen

P. Mil-

P. Missionarium abgehen lassen; Worauf er aber kein andere Antwort erhalten, als daß der entleibte König die Licenz nicht gegeben habe das Evangelium zu predigen, sondern nur die Commercia und Handlungen anzufangen: Er selbst könne ihnen auch die Erlaubnuß nicht geben, sich allda aufzuhalten, sondern es müsse die Antwort von dem König, so anjetzo zu Ragiau residire, erwartet werden, welchem er das Schreiben überschickte, denen Patribus aber selbst dahin zu kommen aller Weeg und Zutritt versperret ware; wie ihnen dann in das Land weiter hinein zu gehen nicht vergünstiget worden, sondern sie müsten sich gleichwohl biß auf zuruck-erfolgende Resolution in einigen schlechten Häuseren allda gedulten. Indessen bekame P. Valerius Nachricht von der in China in vorigen Jahren erweckten, und annoch fortwährenden grausamen Verfolgung der Christenheit, wovon er einige ergangene Decreta in einem

Schreiben von Talangana den 10. Julij, Anno 1724. seiner Chur-Bayrischen Provinz communicirt: welche ebenfalls von R. P. de Mailla S. J. Missionario zu Peking in ermeldtem Jahr nacher Paris überschriben, und der Ursprung so wohl als gantze Verlauff beyder Seiths weitläuffig berichtet worden, wie auch eines Theils in dem à R. P. Stöcklein herausgegebenen neuen Welt-Bott. *Tom.* 2. do 12.ten Theil *fol.* 53. & *seqq.* umbständig zu sehen ist; Zu kürtzlicher Nachricht aber in Compendio folgendes enthaltet.

§. VII.

Weitere kurtze doch umständige Beschreibung der Verfolgung in China und deren Ursprung.

29.

DEr Anfang dises Unheyls entstunde in der Landschafft Fokien in der Stadt Fungan, allwo zwey Spanische Missionarien, Ordin. S. Dominici, unter anderen einen Sinischen Baccalaureum zu dem Glauben bekehrt, welcher, nachdeme er einen Unwillen wider sie gefasset, nicht allein den Glauben meineydiger Weiß verlaugnet, sondern auch andere seines Geliffters heydnische Halb-Doctores (wie sie die Baccalaureos zu nennen pflegen) wider Dise Patres aufgehetzt, und mit ihnen eine so lugen- als boßhaffte Klag-Schrifft dem Mandarin in ermeldter Stadt überreichet, deß Innhalts, unter andern

mehr infamen Inzüchten: Daß nemlich diſe Europæer / ſo ſich verborgen hielten/ auf Unkoſten ihrer Lehr-Jünger einen groſſen Tempel aufgeführt: Daß in diſem ſo wohl Manns- als Weibs-Bilder ohne Unterſchid ſich verſammleten: Daß von ihnen junge Mägdlein beredet wurden / die ewige Jungfrauſchafft zu halten ꝛc.

Diſe Klag-Schrifft kame zu dem Zungtu oder Ober-Vice-König in Fokien, welcher hierüber an dem Kayſer folgenden Bericht erſtattet.

30.

„ Ich Muan Pao über die Landſchafft Fokien beſtellter Zungtu „ komme ein ꝛc. Nachdem ich alles „ ſattſam unterſuchet, und erwogen, „ hab ich befunden, daß in der Stadt „ Fung-Hien ſich verborgner Weiß „ 2. Europæer aufhalten, und allda „ ihr Geſatz predigen ꝛc. Daß über „ 100. Perſohnen, unter welchen über 10. Gelehrte gezehlt werden, „ diſes Geſatz angenommen, und biß

„ 15.

„ 15. Kirchen gebauet hätten: Daß
„ erwehnte 2. Europæer ihren heim-
„ lichen Aufenthalt bey einem Ge-
„ lehrten erwählet ꝛc. Daß sie den
„ Verbott der Mandarinen für nichts
„ achten: Daß sie Mann- und Weibs-
„ Bilder miteinander zugleich in ein
„ Orth versammlen, welche Ver-
„ sammlung bey ihnen Verkündigung
„ deß Gesatzes genennet wird: Daß
„ letztlich alle ihre Gebräuch und Sit-
„ ten sehr abscheulich seyen.

„ Wir als Euer Majestät Unter-
„ thanen, der Zungtu, und der Un-
„ ter-König haben hierüber allen
„ Kriegs- und Lehr-Mandarinen be-
„ fohlen, diſe 2. Europæer embsig
„ aufzusuchen, sich ihrer Persohn zu
„ versicheren, und sie nach Macao,
„ in die Landschafft Canton führen
„ zu lassen ꝛc. Uns kan nicht verbor-
„ gen seyn, daß die Europæer in de-
„ nen Städten und allen Landschaff-
„ ten diſes Reichs Kirchen aufge-
„ führt haben, und dieselbe bewoh-
„ nen. Unſere Meynung und Gut-

„ achten wäre, man könne ste bey Hof
„ erdulten, allwo sie noch einige Dienst
„ thun, theils durch Calender-ma-
„ chen, theils durch andere Arbeith,
„ welcher sie obligen ꝛc. ꝛc.

„ Wir unterstehen uns demnach
„ Euer Majestät zu bitten, dieselbe
„ geruhen denen Europæern, so bey
„ Hof seynd, zu erlauben, daß sie all-
„ da, wie vorhero verharren dörffen.
„ Allein wir bitten zugleich dieselbe
„ auß denen Landschafften dises
„ Reichs hinauß zuschaffen, und zu
„ befehlen, daß sie eintweder nacher
„ Hof geführt, oder nacher Macao
„ in die Landschafft Canton verwi-
„ sen, ihre Tempel aber zu andern
„ Gebrauch verwendet werden ꝛc. ꝛc.

„ Wir haben deroselben Befehl
„ Ehrerbietig vollzohen, und die
„ Christliche Religion auß der Land-
„ schafft Fokien verbannet. Den 24.
„ Tag den 10. Monath in dem ersten
„ Jahr Kaysers Yum-Tsching, das
„ ist den 22. Novemb. 1723.

Diser Bericht wurde dem soge-
nannten

nannten Sitten-Gericht zugestellt, und von selbigem ebenfalls folgender Außspruch verfasset:

31.

„ Die Europæer, welche sich bey „ Hof aufhalten, seynd nutzlich, we„ gen den Calender, und leisten noch „ andere gute Dienste. Die jenige „ hingegen, so sich in denen Reichs„ Ländern befinden, bringen keinen „ Nutzen. Sie ziehen zu ihrem Ge„ satz das unwissende Volck, so wohl „ deß Weiblichen als Mannlichen „ Geschlechts. Sie bauen Kirchen, „ in welchen sie, unter dem Vorwand „ deß Gebetts, beyde Geschlecht oh„ ne Unterschid miteinander versam„ len. Das Reich ziehet von ihnen „ nicht den geringsten Nutzen. Zu „ Folg dessen, was der Zungtu der „ Landschafft Fokien vortraget, „ muß man die jenige, so zu Hof „ nutzlich seynd, allda gedulten: Was „ aber die übrige anbelangt, so sich „ in dem Creyß von Petscheli, oder „ in andern Landschafften deß Reichs

„ befin-

„ befinden, falls sie etwan einigen
„ Nutzen schaffen könten, soll man
„ nacher Hof, die übrige aber nacher
„ Macao führen. Einige auß ihnen
„ haben vor disem die Kayserl. Paten-
„ ten von dem inneren Rath empfan-
„ gen, solche Patenten sollen denen
„ Mandarinen deß Orths, wo sie
„ wohnen, zuruck gestellt, von disen
„ aber unserem Gericht, und von uns
„ dem inneren Rath wider heimge-
„ schickt werden, welcher sie wird ver-
„ brennen lassen. Die von denen Eu-
„ ropæern aufgeführte Kirchen sollen
„ zum Nutzen deß gemeinen Weesens
„ in offentliche Gebäu verkehrt, jene
„ Sineser aber, welche auß Blindheit
„ solchem Gesatz angehangen, zu des-
„ sen Verlassung geschwind angehal-
„ ten, und dise Religion scharff verbot-
„ ten werden ꝛc. ꝛc.

Dises Urtheil ist den 11. Januarii 1724. dem Kayser von dem Sitten-Rath behändiget worden, welcher deß anderen Tags darauf folgendes

Decret

Decret mit dem rothen Pensel geschriben:

„ Es bleibe bey dem, was das
„ Sitten-Gericht beschlossen hat.
„ Die Europæer seynd Frembdling;
„ sie wohnen schon lange Jahr in de-
„ nen Reichs-Ländern. Jetzt muß
„ man sich dessen halten, was diser
„ Sach wegen der Zungtu von Fo-
„ kien vorgeschlagen hat. Weil a-
„ ber zu förchten ist, das Volck möch-
„ te ihnen was Leyds anfügen, als
„ befihle ich denen Zungtu und Vice-
„ Königen, so in denen Landschaff-
„ ten bestellet seynd, ihnen eine Frist
„ von einem halben Jahr, oder et-
„ welchen Monathen zu bestimmen;
„ auch damit sie ungekräncket entwe-
„ der nach Hof, oder nach Macao
„ gebracht werden, ihnen einen Man-
„ darin mitzugeben, der sie auf der
„ Reiß begleite, ihrer Sorg trage,
„ und vor allem Anfall beschütze.
„ Diser Befehl solle mit Ehrerbietig-
„ keit vollzogen werden.

Dises

Dises ist, was P. Valerius von der Chinesischen Verfolgung vernachrichtet, welches ebenfalls in vor allegirten Welt-Bott nicht allein gleichförmig enthalten, sondern der gantze Verfolg weitläuffig darinn beschriben, worinn vil Lesens-würdige Umbständ, und denen Missionarien zu beobachten sehr nutzliche Anmerckungen zu erhohlen seynd.

32.

Indessen ist kürtzlich zu wissen, daß unter dem vorigen Kayser, Chamhi mit Nahmen, die Christen in China grosse Freyheiten genossen, wie er dann Anno 1692. ein offentliches Patent außgefertiget, daß alle Christliche Kirchen sollen ungehindert bleiben, und allen Chinesern erlaubt seyn den Christlichen Glauben anzunehmen: Und dises ist eben jenes Patent, so in obgemeldtem Gutachten von dem Sitten-Gericht angefochten, und zu cassiren begehret worden. Diser Kayser ware ein Herr von grossem Verstand, und ein Lieb-

haber

haber der Mathematic und aller Wis-
senschafften: Dahero er die in solchen
erfahrne PP. Missionarios an seinem
Hof in grossen Ehren haltete, denen
er in seinem eignen Pallast eine schö-
ne Kirch erbauet; hatte auch den
Christlichen Glauben wohl ergriffen,
aber doch nicht angenommen. Nach
dessen Todt, so den 20. Decemb. An-
no 1722. erfolgt, hat sich leyder!
alles geänderet, dessen 4.ter Sohn
Yum-Kin, oder Yum-Tsching, der-
mahliger Kayser, und von ihme selbst
vor dem Todt ernennter Cron-Erb,
bestige sogleich den Thron; Gleich-
wie er aber seine Regierung mit Grau-
samkeit, und ermorden viler seiner
Brüder angefangen, also hatte auch
die Christenheit sich keiner Gnaden zu
getröstten: Wie man dann nicht ohne
Ursach glaubet, daß er dise erst erzehl-
te Verfolgung, wo nicht heimlich selbst
angesponnen, doch kräfftig unterstü-
tzet, ob er zwar hierinn eine gewise
Politic gebrauchet, da er die Auß-
schaffung der Christen nicht durch ei-
genmä-

genmächtigen Gewalt anbefehlen, sondern deß obersten Sitten-Gerichts Gutachten erfordern wollen: indeme er auch die Missionarien und Hof-Patres zu Peking noch geduldtet, und alle zu der Mathematic und anderen Wissenschafften (deren er doch selbst kein Liebhaber ist) taugliche dahin kommen lasset.

33.

Es ist aber Peking nicht nur eine Stadt, sondern eine gantze Provinz, so ins gemein Petscheli genannt wird, von welcher auch die Haubt-Stadt, so sonsten Xuntien benambset ist, den Nahmen Pecking bekommen. Dise ist die erste Provinz deß grossen Kayserthums China, in welcher 8. Haubt- oder grosse Städt gefunden werden, deren jede mehr kleine Städt unter sich hat: inmassen man über dise 8. Haubt-Städt mehr als 135. kleine Städtlein zehlet, so alle mit Mauer und Gräben umbgeben. In disem Land gibt es mehr Kälte, als man sich, nach der alldasigen Polus Höhe,

wohl

wohl einbilden könte: indeme von dem November an biß Martii die Flüß eingefrieren wie in Europa. Unter anderen Curiositäten findet man allda schnee-weisse Katzen, welche lange Haar, und abhangende Ohren haben, fast wie die kleine Bologneser-Hündlein, wie sie dann auch von dem Chinesischen Frauenzimmer denen selben gleich geliebkoset werden: Sie fangen aber keine Mäuß, sondern geniessen eine bessere Kost. Die Haubt-Stadt Pecking, so fast mehr einer Landschafft als Stadt gleichet, ligt nicht über 100. Welsche Meil Weegs von der grossen Mauer, welche China von der grossen Tartarey abscheidet. Allda ist dermahlen die Kayserliche Burg und Residenz, welche in der Grösse fast einer Stadt ähnlich ist.

34.

Fokien aber, oder Fuquien, in welcher die oben beschribene Christen-Verfolgung den Anfang genommen, ist eine von denen 16. Provinzen de-

Kayserthumbs China, an dem Meer gelegen; Die Haubt-Stadt davon ist Foscheu, in welcher schöne Gebäu zu sehen, und eine grosse Handlung getriben wird. Sonderbahr ist sehenswürdig eine der seltsamisten und grösten Bruggen, so irgens wo anzutreffen, von weissen Stein auf 100. Schwibpögen gebauet. Nicht minder ist zu verwunderen die Mühe und Fleiß deren Innwohner diser Landschafft, welche, weil sie gantz keine Ebne, sondern durchgehends ein Gebürg innhaben, die Berg also abgraben, und gleichsam Staffel-weiß in eine Ebne gebracht, daß solche fast allerdings grünen Wisen gleichen, dahin sie auch von einem Berg zu dem anderen, mit sonderbahrer Kunst, das Wasser-Leiten, also zwar, daß sie den Reiß, so nur an feuchten Orthen wachset, häuffig erziglen. Welche Arth die Berg fruchtbahr zu machen, fast in gantz China geübet wird. Die Handelschafft ist allda in grossen Gewerb, das Volck aber denen fleischlichen

lichen Wollüsten übermäßig ergeben: Jedoch ware vor der jüngst-entstandenen Verfolgung, ein grosser Seelen-Frucht in disem Land, in welchem fast kein Orth oder Stadt gewesen, wo nicht die Catholische Missionarii eine Kirchen hatten: dann, ob zwar dise Leuth hart zu bewegen, seynd sie doch sehr eyfrig und unveränderlich wann sie das rechte Liecht einmahl begriffen haben.

§. VIII.

P. Valerii Abreiß von Talangana und Ankonfft in Camboja.

35.

Indeme nun P. Valerius nach 2. Monath langen Zuwarten von dem König in Ihor keine Antwort-noch von dessen Vice-König zu Talangana eine weitere Resolution erwarten kunte, mithin genugsam vor Augen sahe, daß in disem Land kein

Hoffnung eines Anfangs zu der vermeynten Mission zu machen, noch auß vorgemeldter Beschaffenheit deß Lands, und der Innwohner einiger Weeg hierzu außzusinnen seye, ihme auch, ohne Königliche Erlaubnuß länger allda zu verharren nicht gestattet wurde, faßte er endlich den Schluß sich in das nächst entlegene Königreich Camboja zu begeben, allermassen er von der H. Congregation in Rom hierzu schon vorläuffig, und auf allen Fall instruiret ware: Welches er dann ins Werck setzte, und den 1. Octob. 1724. an dem Meer-Port Jamas, in Camboja, mit seinem Socio anlangte; Von dannen nahme er seinen Weeg nach dem Königlichen Hof zu Land, allwo er nach acht-tägiger, Tag und Nacht fortgesetzter Reiß angekommen.

36.

Camboja, so auch Cambodia oder Cambogia genennet wird, ist ein Königreich zwischen Siam, Cochin-China, Lao und Tunquin gelegen, zu dem

dem Konigreich Siam lehenbahr. Die Stadt Camboja ligt an dem Fluß Mecon bey 60. Meilen von dem Meer; welcher Sommerszeit in die Felder sich ergiesset, und das Erdreich sehr fruchtbahr machet: Sonsten hat auch dises Königreich vil andere Städt und Flecken, in welchen so wohl von denen Chineseren, Japoneseren, Malajeren, Malabaren, nnd dergleichen benachbahrten Völckern, als auch von denen Europæern, insonderheit denen Portugesen grosse Handelsschafft mit Reiß, Oehl, Benzoin, Lac, köstlichen Fellen, Berg-Cristall, und etwas von Edelgestein getriben wird; Allda ist auch das Calamba-Holtz, welches, wann es das rechte ist, gegen Gold und Silber gewogen, und demselben gleich geachtet wird. An denen Gräntzen dises Königsreichs, gegen dem Königreich Lao, ist eine grosse Wüste, in welcher sich vil Elephanten, und Rhinocerotes aufhalten, wie dann deß Königs Pallast mit Elephanten bewachtet wird. Die

gantze Landschafft ist einer fast unerträglichen Hitze unterworffen, dahero sich unsere Missionarii so wohl, als die Innwohner, täglich wenigist einmahl in kalten Wasser waschen und abkühlen müssen, wann sie nicht allerhand Fieber und Kranckheiten erfahren wollen. Die Victualien seynd allda in Uberfluß, und gar wohlfeil zu bekommen, außgenommen Getreyd und Wein, deren Abgang der Reiß und das Wasser ersetzen muß. Sonsten ist dises Königreich eines von den vornehmeren in disem Welt-Theil: Auß dem benachbahrten Königreich Lao kommet jährlich ein so grosses Gewässer, daß 3. Monath lang den gantzen alldasigen Erdboden überschwemmet, also, daß man sich kleiner Schifflein öffters bedienen muß, umb von einem Hauß zu dem anderen zu kommen: Die Häuser seynd von Holtz aufgeführt, und mit Stroh bedeckt. Sonsten ist dises Land wegen vilfältigen gehabten Kriegen sehr verwüstet. Die Innwohner seynd Heyden, doch zim-

zimlich geschlacht und leuthseelig, in Glaubens-Sachen aber sehr hartneckig, und schwärlich zu bekehren. Wie sie dann in ihrem Irrthum und Aberglauben einfältig beharren, auch mit der Mahometischen Secta sich nicht vermischen. Wegen der grossen Hitz gehen sie fast gantz nackend, außgenommen, daß sie den mittern Leib mit einer Leinwad bedecken.

Wie auß hernachfolgendem Königl. Patent abzunehmen, stehet dermahlen das nächst gelegene Königreich Champa (so auch Chiampa, Ciampa, oder Tsiampa geschriben wird) auch unter der Königen von Camboja Botmäßigkeit, welches sonst ein besonders Königreich außmachte, so zwischen Camboja und Cochinchina liget, darinn das beste Calamba- und Adler-Holtz, auch eine Menge Elephanten zu finden: Die Innwohner seynd denen Cambojaneren gleich beschaffen.

37.

Dazumahlen als P. Valerius in Camboja angekommen, hat er gegen

500. Christen angetroffen, welche eine grosse Freud an seiner Gegenwart empfangen, indeme sie schon vil Jahr keinen Catholischen Priester mehr gehabt, also unter diser Zeit vil auß ihnen ohne die HH. Sacramenta dahin gestorben; Es ware nemlich vor 8. Jahren ein weltlicher Priester auß Japon dahin gekommen, welcher von einem Gottlosen Christen ermordet worden: Man hat auf den Thäter lange Zeit inquiriert, auch einige, destwegen Verdächtige, in Verhafft genommen, aber doch den Mörder noch nicht erkundigen können; Seith solcher Zeit also ist dises kleine Häufflein der Rechtglaubigen, ohne Hirt und ohne Trost gebliben.

38.

An dem Königlichen Hof wurde P. Valerius mit seinem Socio, mit allen Gnaden gantz liebreich empfangen: Es lebten dazumahl 3. König, deren der Aelteste die Regierung seinem Sohn abgetretten, nachdeme

aber

aber derselbe in einem Krieg vertriben worden, kame es auf deß alten Königs Tochtermann, welcher abermahlen solches dem Sohn cedirt, mithin zwar ihrer drey den Königlichen Nahmen und Titul führen, nur einer aber (nemlich der Sohn) die Regierung verwaltet, der jedoch in allem seines Herrn Vatters Rath und Willen folget: Alle dise drey König seynd denen Missionarien sehr günstig und geneigt, wie sie dann dem P. Valerio alle Gnaden erwisen, auch zu unterschidlichen mahlen etwelche Schanckungen angeschafft, zu Bezeigung deren hohen Gunst, und sonderbahren Gnaden; Nicht minder übergabe der regierende König selbst einen seiner Palläst disen Missionariis, zu Aufrichtung einer Kirchen, und ertheilte ihnen eines, unter Königlichem Insigel, von allen dreyen Königen gefertigtes offentliches Patent oder Decret, Krafft dessen ihnen nicht allein den Christlich-Catholischen Glauben in seinem Reich zu predigen durgehends erlaubet, son-

dern auch gantz besondere Gnaden und Privilegien zugestanden worden, welches Decret, wie solches von P. Valerio selbst in das Teutsche umgesetzt, und auf unsere Manier zu reden, eingerichtet worden, also lautet:

39.

„ Macht, Freyheit und Gewalt
„ so Wir Nac Samdeich Praqueta
„ Prauniar König in Camboien
„ mit unserem Tochtermann und un-
„ serem Sohn, der Zeit regierenden
„ König, verleyhen gegenwärtigen
„ PP. Fr. Valerio Kist, und Fr. Se-
„ raphino Maria Borgia, welche auß
„ Befehl deß Pabsten in dises unser
„ Königreich von Rom ankommen
„ seynd, und denen jenigen Christen
„ beyzustehen, welche sich der Orthen
„ aufhalten, dann auch zu predigen,
„ und vorzutragen ihr Gesatz denen
„ jenigen, die auß freyen Willen sel-
„ bes wollen annehmen; Und seithe-
„ mahlen die erste Missionarii, so in
„ disem unseren Königreich gewesen,

„ eben

„ eben von diſem Orden waren, und
„ dieſelbe unſere Vorfahrer geſchätzet,
„ auch beſtens beſchützet haben; So
„ thun Wir, bewegt durch die gute
„ Eigenſchafft vorgedachter Patrum,
„ mit unſerem Tochtermann, und un-
„ ſerem Sohn, dermahlen regierenden
„ Herrn, auch Gutheiſſung unſerer
„ Räth, ihnen unter unſerem König-
„ lichen Fertigung folgende Freyhei-
„ ten ertheilen.

„ 1mo. Verleyhen Wir ernann-
„ ten Patribus Fr. Seraphino Maria
„ Borgia, und Fr. Valerio Riſt, wie
„ auch allen anderen, die von diſem
„ Orden ſeynd, und anhero kommen
„ werden, vollmächtigen Gewalte,
„ daß ſie zu jeder Zeit können tauffen
„ alle die jenige Perſohnen, ſo ſich in
„ Cambojen und Campas befinden,
„ und andere, was immer ein Nation,
„ Profeſſion oder Stand ſie ſeynd,
„ welche in diſen unſerem Königreich
„ ſich aufhalten: Ohne daß dieſelbe
„ dardurch die Würde der Perſohn,
„ oder ihr Ambt, welches ſie haben,

„ver-

„ verliehren, ja sie sollen in eben den=
„ selben Stand, in dem sie vorhero
„ gewesen, verbleiben.

„ 2do. Verleyhen wir, daß sie
„ in allen Oertheren unseres König=
„ reichs, wo sie wollen, können Kir=
„ chen bauen, und aufrichten; Und
„ verbünden Wir die Christen zu woh=
„ nen in dem Orth, wo die Patres
„ gegenwärtig seynd.

„ 3tio. Verleyhen Wir, daß ge=
„ meldte Patres allein ihre Kirchen,
„ und alle Sachen, so zu der Kirchen
„ gehören, verwalten können: Und
„ keiner auß den Christen, oder un=
„ seren Madarinen, seye er, wer er
„ wolle, und was immer für eines
„ Stands, sich unterstehe in solchen
„ Sachen einzumischen.

„ 4to. Verleyhen Wir gemeld=
„ ten Patribus über alle die jenige,
„ welche schon Christen seynd, oder
„ ins künfftige seyn werden, ohnan=
„ gesehen, daß sie unsere Leibeigene
„ seynd, oder auß unserem Pallast,
„ völligen Gewalt, Krafft welchen sie

„ sol=

„ solche zu Haltung ihres Gesatzes in
„ allen Theilen diſes unſeres Königs-
„ reichs, wo ſie immer seyn ſollen, mit
„ Straffen und Züchtigung können
„ verbinden.

„ 5to. Befehlen Wir und thun
„ kund allen unſeren Bluts-Verwan-
„ ten, Fürſten, Räthen, und allen
„ anderen Perſohnen, was Stands
„ oder Würde ſie immer ſeyen, daß ſie
„ vorgedachten Patribus eben jene
„ Ehrbezeigung, die Wir gegen un-
„ ſeren vornehmſten Prieſteren Sam-
„ caralch haben, erweiſen ſollen.

„ 6to. Thun Wir Kund, ver-
„ leyhen und wollen, daß alle Mſſio-
„ narii diſes unſeres Königreichs ins
„ künfftig nur allein von diſem Orden
„ ſeyn ſollen, nemlich auß dem Or-
„ den der Minderen Brüder Franci-
„ ſci, gleichwie oben ermeldte Patres
„ seynd; Verleyhen auch, und wol-
„ len, daß diſe zwey gemeldte Patres
„ als Vicarii und Pfarrherren aller
„ Kirchen, ſo seynd, und in unſerem
„ Königreich ſeyn werden, ſtehen ſol-

„ len,

„ len, und in Abgang diſer, andere
„ Patres von eben diſem Orden erſt=
„ gemeldter Patrum: Und es ſoll kein
„ anderer Miſſionarius vorernannten
„ Patribus etwas widriges einwen=
„ den, oder ihnen dißfalls wider=
„ ſprechen können.

„ 7mo. Befehlen wir, daß kein
„ Chriſt, was Stands oder Würde
„ er immer ſeye, einem anderen anhero
„ Kommenden, wann er nicht eben
„ auß diſem Orden der ermeldter Pa-
„ trum ſeyn werde, ſolle anhangen,
„ ſondern er ſolle allein gehorchen, und
„ thun, was die vorgenannte Pa-
„ tres, und nach ihnen die Patres,
„ welche eben auß diſem Orden ſeynd,
„ befehlen.

„ Alle diſe 7. Puncten, Gewalt und
„ Freyheiten verleyhen Wir denen
„ obgemeldten Patribus, welche von
„ ihrem ſo genannten Pabſt von Rom
„ auß geſchickt, und allhier ankom=
„ men ſeynd, auch allen anderen Pa-
„ tribus, die alſo kommen, und auß
„ eben auß diſem Orden Franciſci

„ ſeyn

„ seyn werden: Wollen und befehlen
„ auch, daß sie allzeit gelten sollen,
„ und wann einige Fürsten-Persohn,
„ oder Mandarin, was immer eines
„ Stands oder Würde er seye, oder
„ was immer für ein andere Persohn
„ durch Vernachläßigung dises unser
„ Gebott übertretten wurde, solle
„ derselbe Vermög dises unseres De-
„ crets umb 25. Pfund Silber ge-
„ strafft werden. Item wann ein
„ Christ, seye er, wer er wolle, ge-
„ meldten Patribus nicht gehorsamen
„ will, und sein Zuflucht zu was im-
„ mer für einen auß unseren Madari-
„ nen wird genommen haben, so ver-
„ binden Wir Erwendte, daß er den
„ delinquirenden Christen vorgenan-
„ ten Patribus heraußgebe; Wurde
„ aber der Mandarin disem nicht nach-
„ kommen, solle er so wohl, als der
„ fällige Christ, jeder umb 25. Pfund
„ Silber, ohne Hoffnung eines Nach-
„ laß, oder Verzeyhung gestrafft
„ werden.

„ Alles dises obgemeldte verley-

hen

„ hen Wir, und befehlen, daß diſes
„ unſer Decret jederzeit ſeine Krafft
„ behalte, wie dann zu deſſen Be-
„ ſtättigung Wir ſolches mit unſerem
„ eignen Sigill zu verſiglen anbefoh-
„ len haben. Gegeben in Pontai
„ Socol unſerem würcklichen Pallaſt
„ in Cambojen den 5. Novemb. in
„ dem 1724.ten Jahr.

40.

Auß diſem Patent erhellet nun von ſelbſt, daß die erſte Miſſionarii in diſem Königreich, auß dem Orden S. Francilci geweſen ſeyen, welches eben über eins kommet, was P. Dominicus à Gubernatis in Tract. *de Miſſion. Antiq. lib. 2. c. 1. §. 10. fol. 453. n. 292. & f. 454. n. 296.* beybringet, allwo er ſchreibt, daß Anno 1584. von Pabſt Gregorio XIII. P. Martinus Ignatius Loyola, ein Franciſcaner Srictioris Obſervantiæ, zur Miſſion in China, zugleich aber (weil in China der Zugang noch nicht offen ſtunde) nacher Cochinchina, Malacca

and *Cambaja* abgeordnet worden seye: Und ob zwar in dem Druck *Cambaja* an statt *Camboja* gesetzet wird, ist doch auß denen zugleich benennten benachbahrten Orthen, als Cochinchina, Malacca &c. abzunehmen, daß von disem jenseiths deß Ganges gelegenen *Camboja*, nicht aber von dem mehr dann 100. Meil Weegs davon entfernten, dissеiths deß Ganges situirten *Cambaja*. (so ins gemein zu mehrerm Unterschid das Königreich Guzeratte genennet wird) gehandlet werde. Welches eben also auß deme bekräfftiget wird, was eben gemeldter P. Gubernatis an obangezogenen 453. Blatt meldet, daß nemlich die Missionarii auß der Franciscaner-Provinz in den Philippinischen Inßlen, nachdem die Holländer die Insel Malacca denen Portugesen abgenommen, (so umbdas Jahr 1641. geschehen) immerdar noch einige auf die Missiones in Siam, *Cambaja*, Cochinchina, Java und Moluccischen Inßlen 2c. verschicket worden, welche Orth alle in der

Nähe von *Camboja*, wovon wir reden, nicht aber in Cambaja, oder Guzeratte zu finden seyen.

41.

Von diser Zeit an genosse P. Valerius von hof alle Gnaden, sonderbahr von dem alten resignirten König, welcher ihme gantz besondere Lieb bezeigete, fast täglich Speisen zum Mittag-Mahl überschickte, und nächst seinem Hof ein Hauß zu seiner Wohnung zurichten liesse; auch gegen das Christliche Gesatz eine grosse Neigung zu erkennen gabe, also daß eine sehr grosse Hoffnung anschine, ihne mit der Zeit völlig zu dem Christlichen Glauben zu bekehren, wann nicht der unentraute gähe Todtfall desselben solche vernichtet hätte: Er wurde nemlich im Jahr 1726. urplötzlich von einem Schlagfluß überfallen, und da ihme zugleich die Red völlig entwichen, gabe er in einer halben Stund seinen Geist auf, in Gegenwart P. Valerii, welchen die Princeßin, deß

Kö-

Königs Schwester, eylends nacher Hof zu disem sterbenden König beruffen lassen, aber leyder! allzuspath; Wann nicht die unendliche Gütigkeit GOttes seinem unerforschlichen Urtheil nach, eine innerliche kräfftige Glaubens-Bekehrung, in disem, gegen denen Christen so liebreich- und gutthätigen Fürsten, eingewendet hat: Wessentwegen auch P. Valerius alles das jenige angewendet, was immer bey dergleichen Umständen vernünfftig erforderlich seyn möchte.

§. IX.

P. Valerius wird nacher Canton in China geschickt: allwo er nach erlittenen Schiffbruch angelangt.

42.

Unter disem so gnädigen Hof-Schutz und Königlicher Protection so wohl deß jungen Regentens, als alten Königs, schafften unsere PP. Missionarii nicht allein in nothwendiger Unterrichtung der alldortigen Christen, sondern auch in Bekehrung gar viler Heyden fast täglich einen überauß grossen Nutzen. Hatten auch die tröstliche Hoffnung noch mehr, durch Göttliche Gnad zu würcken, je mehr sie der Lands-Sprach allbereit vollkommentlich kündig waren. Gleichwie aber der geschworne Feind alles Guten niemahlen ermanglet, alle ersinnliche Boßheiten anzustifften, umb den Fortgang,

der auß seinem höllischen Rachen entreissenden Seelen, auf alle Weiß zu verhinderen, also erweckte er auch im Jahr 1727. eine solche Verhinderung, dergleichen nach Zeugnuß R. P. Domici à Navarette bey obgelobten P. à *Gubernatis*, *in allegirten fol. 454. n. 293.* leyder! nur gar zu offt in disen Missionen zu geschen pflegen, dardurch die heiligiste Meynungen vernichtet, und viler hundert, ja tausend Seelen ewiges Heyl versaumet wird, so aber mehr mit Stillschweigen zu betauren, als zu erzehlen ist. Indessen bekame P. Valerius von der H. Congregation Befehl, sich nacher Canton in Sina zu begeben, deme zu schuldigister Folg er, wie wohl nicht ohne grossen Verdruß deß Königs in Camboja, und Betrübnuß seiner zuruck verlassenen Schäflein, sich alsogleich zur Abreiß richtete, und, ohne die Ursach dises Befehls zu wissen, noch zu erforschen, in purem, blinden, heiligen Gehorsam, in dem Monath Augusti, Anno 1728. mit einem Chi-

nelischen Schiff sich dahin begabe, die weitere verordnung allda erwartend.

43.

Canton oder Quantung ist eine der grösten und volckreichisten Provintzen in China, zwischen denen Provintzen Fokien, Kiangsi, Quangsi und Tunking gelegen: Sie hat 84. grosse und kleine Städt: Hierzu gehöret auch die Halb-Insel und Portugesische Handels-Stadt Macao. Dises Land ist sonders reich an Zucker und Seiden. Die Haubt-Stadt dises Nahmens Canton, so an dem Meer, und einen See-Haven Wan-pu genannt, liget, bestehet auß 3. mit hohen und starcken Ringmauren umbgebnen Städten. Sie ist eine der grösten und volckreichisten Städten in Sina: ja fast eine Welt, als worinn über eine Million Seelen gezehlt werden, und fast alle Völcker der Erden in der Handelschafft allda zusammen kommen. Sie wird so groß als Paris in Franckreich geachtet. Ein grosser Fluß gehet allda vorbey, dessen

sen Canal sich in verschidene Länder erstrecken. Vor der letzteren Chinesischen oberzehlten Verfolgung gabe es in diser Stadt vil Missionarien und Christliche Kirchen, aber in Vergleich der anderen wenig Christen: Dann der gemeine Mann pflegte seinem Gewerb und Arbeit nachzugehen, die Vornehme aber dem Wucher, und Reichthum, wie auch denen fleischlichen Wollüsten anzuhangen, mithin dem wahren Glaubens-Liecht nicht abzuwarten: Deren Abgang jedoch die Göttliche Barmhertzigkeit durch einfältige Leuth auf dem Land zu ersetzen beliebte: Allwo sehr vil Heyden sich zu dem Christenthum bekehrten.

44.

Merckwürdig ist das, als von einem Missionario Jesuiter, P. Turcotti, allhier eine schöne Kiechen beyläuffig Anno 1698. oder 1699. erbauet worden, die Unglaubige darwider strepitirt, und solche niderzureissen verlanget: Hat der damahlige

Vice-König ihnen zur Antwort geben: Wie können ihr verlangen/ daß ich zu Canton eine dem Himmels-GOtt erbaute Kirche niderreisse/ da der Kayser selbst zu Peking ihme eine vil schönere in seiner eignen Burg aufgerichret hat? In mehr gemeldter jüngster Verfolgung von Anno 1723. wurde zwar Canton den vertribenen Missionarien gleichsam als ein Zuflucht-Orth angewisen, welche nicht sogleich nacher Macao überbracht worden; Es verblibe aber bey disem nicht, indeme der Vice-König allda das Außschaffungs-Decret mit Ernst exequiren wolte, wie dann der Hochwürdigiste Bischoff zu Lorime, welcher in denen Landschafften Xensi und Xanfi (so sie Schensi und Schansi nennen) die Stelle eines Apostolischen Stadthalters vertretten, mit einem Franciscaner-Missionario aufgefangen, und sehr übel tractirt worden. Welches alles, und wie es vilen anderen Missionarien allda dazumahlen ergangen, in oben, §. 5. angezog-

gezognen Orth deß so genannten Welt-Botts umbständig zu erlesen ist.

45.

Da nun P. Valerius, wie gemeldet, seinem Gehorsam nach im Augusto Anno 1728. mit einem Chinesischen Schiff nacher Canton abgefahren, begegnete ihnen das Unglück, daß, fast in Angesicht deß Sinesischen Gestatts, das Schiff von einem grossen Sturm-Wind überfallen, an einem Felsen angestossen, und gescheitteret; und da P. Valerius auf den angehängten kleinen Boot- oder Chaloupe, an das Gestatt fahren wolte, wurde solches eben von denen Wellen deß Meers versencket, er selbst auch darein gestürtzet, doch endlich durch eben dise Meer-Wellen an das Ufer getragen, allwo er nichts als ein höltzenes Crucifix in Handen behaltend, endlich durch Göttliche Hülff auß disem Schiffbruch errettet, und vom völligen Untergang erhalten worden. Nachdem er also halb todt, fast von allem entblösset, an das Land

gestigen, haben sich einige Sinesische Beambte seiner erbarmet, einen Reiß zu essen, auch ein weniges Kleyd sich zu bedecken, mit etwas an Allmosen vorgestreckt, womit er 15. Tag lang in groser Noth, Müheseeligkeit und Leibs-Schwachheiten seine Reiß fortgesetzt, und endlich in Canton angelangt. Allda bekame er weitere Nachricht von der noch immer, sonderbahr in Tunkin und Cochinchina, fortwährenden Verfolgung der Christen, indeme dieselbe im ganzen Chinesischen Reich außgeschafft, und nirgends als in Peking und Canton noch auf gewise Weiß geduldtet werden; Wie dann einige denen Christen günstige, fürnehme Herren, auch Printzen vom Königlichen Geblüt in denen Gefängnussen annoch sehr hart gehalten werden, welches sie jedoch gedultig übertragen, sonderbahr die zu dem Christlichen Glauben würckliche Neu-Bekehrte, welche sich durch keine antrohende Peyn und Ungemach wollen abwenden lassen,

wie

wie dann ungeachtet diser offentlicher gewaltthätiger Persecution sehr vil Missionarii da und dort sich verborgen aufhalten, die Christen in ihrem Glauben stärcken, und vil Heyden noch immerdar bekehren.

46.

Nachdeme P. Valerius in disem Gehorsam allda biß zu End deß 1729. Jahrs unter eyffrigen Mittarbeitung in dem Weinberg GOttes, so vil immer thunlich, verharret, indessen auch das zu Camboja, durch deß Sathans List, erweckte Ungewitter gestillet worden, erhielte er abermahl Befehl, nacher ermeldtem Camboja zuruck zu gehen, so er auch mit eben solcher Willfärigkeit, als bißhero alle seine Verrichtungen, in glattem Gehorsam volltzohen. Welches die Heil. Congregation sonderbahr angerühmet, und an ihme mit grossem Wohlgefallen gelobet, wie auß einem, ihme von Rom auß nachgehends zugeschribenen Brief zu ersehen, darinn folgendes enthalten:

Diſe H. Congregation hat auf Euer Ehrwürden ein groſſes Vertrauen: Ihre Eminentzen die Herren Cardinalen haben höchſtens gelobet / nicht allein dero Apoſtoliſchen Eyfer in Verwaltung deß Weinbergs deß HErrn mit ſolcher Aufmerckſamkeit und Standhafftigkeit / wie auch in Gewinnung deß Königs in Camboja Gutwilligkeit auf ſo gute Weiß / ſondern abſonderlich / und NB. vilmehr Euer Ehrwürden Gehorſam / und gänzliche Ergebenheit in dem Willen hochgedachter Heil. Congregation &c.

§. X.

§. X.

P. Valerii Zuruck-Reiß nacher Camboja und Anlendung in Siam.

47.

NAch erhaltenen Befehl von der H. Congregation begabe sich P. Valerius Anno 1730. von Canton hinweg widerumb zu seiner vorigen Mission in Camboja; Er wurde aber von einem Sturm-Wind überfallen, und nach überstandener grossen Gefahr an das Gestatt deß Königreichs Siam angeworffen.

Dises Siam ist eines der grösten Länder und mächtigisten Königreich auf der Halb-Insel von Indien jenseiths deß Ganges, dessen Gräntzen seynd, das Königreich Camboja, der Meerbusen von Bengala, das Königreich Pegu, und das Indianische Meer. Allda ist ein temperirter Lufft, und das Erdreich fruchtbahr

bahr an Reiß, Obst, Pfeffer, Aloë, Benzoin &c. Man findet allda vil Elephanten, Rhinocerotes, Tiger, Püffel, wilde Ochsen, und Wildprät in der Menge, auch Pferdte: ingleichen Gold- Silber- Zinn- und Kupffer-Mineralien. Dises Königreich begreiffet noch mehr andere Provintzen und Königreich unter sich, deren einige, als Patana, Ihor &c. zwar ihre eigne König haben, welche aber dem König von Siam Tribut- oder Zinßbahr seynd: wie auch das Königreich Camboja ihne als Lehen-Herrn erkennet. Die Haubt-Stadt Siam, oder Sian, so auch Odia, oder Juthia genennt wird, ist eine der grösten und volckreichisten fast in gantz Orient: Sie liget auf einer kleinen Insel, welche der Fluß Menan außmachet, und durch seine Canal fast durch alle Gassen gehet. Sie ist vortrefflich schön gebauet, hat grosse Vorstädt, und der Königliche Pallast ist so prächtig und groß, daß er einer besonderen Stadt gleichet. Besagter

Fluß

Fluß Menan ist so wohl gelegen, daß alle Schiffe, wie sie immer beladen seynd, biß in den Haven der Stadt fahren können, ungeachtet der Orth mehr als 60. Frantzösische Meilen von dem Meer abliget, dahero diser Fluß stäts voll frembder Schiffen, von allerhand Europæischen und Asiatischen Nationen angefüllet zu sehen, so alle in diser Stadt ihre Handlungen treiben.

48.

Der König wird von seinen Unterthanen in solcher Veneration gehalten, daß sie ihne nicht anderst, als wie einen Gott anbetten, auf den Knyen ligend, mit biß zur Erden gebognem Angesicht, und über das Haubt zusamm geschlagnen Händen; wie ihme dann kein Mensch in das Angesicht sehen darff; Er sich auch nicht öffter als deß Jahrs zweymahl mit unbeschreiblichem Pracht und Hochmuth, offentlich sehen lasset. Die Innwohner in Siam, ob sie zwar unter der Zona torrida ligen, seynd dan-

dannoch keine rechte Mohren, oder von schwartzer- sondern vilmehr weiß-gelblechter Farbe. Sie seynd wohl-gestalt, von Natur sanfftmüthig, auch gegen die Frembde gar freundlich; der Ruhe und dem Müßiggang absonderlich ergeben: Sie arbeiten nicht, biß sie die Noth darzu zwinget; Hingegen müssen ihre Weiber, so sehr starck vom Leib seynd, den Acker-Bau und andere Hand-Arbeiten mit und neben ihren Sclaven verrichten. Ihr Sprichwort ist: Wenig mit Ruhe: Und das besser seye eine ruhige Armuth mit Müßiggang / als grosser Uberfluß mit Mühe und Arbeit. Sie achten sich also weder in Speisen, noch Kleydungen keines Uberfluß, gehen mit dem Haubt, und Füssen bloß: den Leib umbwicklen sie mit einem dünnen Zeüg oder Leinwad, an statt eines Kleyds. Ihre Speiß ist Reiß, das Tranck Wasser, oder Thee; sie machen jedoch auß dem Reiß eine Art von Brandtwein, darinn sie sich auch voll trincken können.

49. Ihr

49.

Ihr Religion bestehet in dem Heydenthum und Abgötterey, wie sie dann eine Menge Götzen-Tempel haben, so sie Pagoden nennen: Doch gibt es auch Mahometaner und vil Christen unter ihnen: indeme nur Römisch-Catholische, in der Haubt-Stadt Odia, in die 2000. gezehlet werden, meistens Portugesen: welche allda drey Bruderschafften haben, nemlich deß Allerheiligisten Nahmens JESU für die Außländer: der Jungfräulichen Mutter GOttes für die Jugend und Kinder: und deß H. Antonij für die Sclaven und Leibeigne. So halten dann auch die Catholische öffters offentliche Processionen durch die Stadt, und tragen nicht weniger das H. Sacrament zu denen Krancken ohne daß sie jemand im geringsten daran verhindert. Die Ursach aber diser so grossen Religions-Freyheit, welche so wohl die Catholische, als anderen Religionen Beygethane allda geniessen, kom̃et haubtsäch-

lich daher, daß nicht allein, durch diſe Libertät allerhand Nationen dahin gezogen werden, wordurch die Handelſchafften befördert, und dem Land groſſen Nutzen geſchafftet wirdet: ſondern auch, dieweil die Siamer darvor halten, daß ein jede Religion gut ſeye; daß GOtt, wann er gewolt hätte, nur eine Religion zu haben, gar leicht dem Menſchen einerley Sinn und Meynung hätte eingeben können; weil er aber derſelben den freyen Willen gelaſſen, ſeye es eben ſein Willen, daß er auf unterſchidliche Weiß, von ſo vilen unterſchidenen Völckeren verehret werde. Und diſe Einbildung der armen Siameren machet eben ihre Bekehrung deſto ſchwärer, weil ſie den Chriſtlichen Glauben nicht verwerffen, aber auch von dem ihrigen nicht abweichen wollen. Auß welchem allem abzunehmen, daß faſt ein jedes diſer benachbarten, und ſo nahend miteinander angräntzenden Königreichen, eine andere Manier zu leben habe. Daß aber auch in Siam zuvor ſchon

öffters

öffters Missionarii von denen Franciscaneren, sonderbahr auß denen Philippinischen Inßlen (nachdem sie von denen Holländern auß Malacca vertriben worden) sich eingefunden, bezeuget P. Gubernatis in oben n. 35. allegirten Orth.

§. XI.

P. Valerius kommet wider rum in Camboja an, und verreiset von da in Cochinchina.

50.

Alldieweilen P. Valerii Absicht nicht auf Siam, sondern auf Camboja gerichtet ware, als verlangte er sich auch allda nicht länger aufzuhalten, sondern nachdeme er sich von dem erlittenen Schiffbruch in etwas erhohlet, und außgerastet, setzte er seine Reiß weiter nacher Comboja fort, allwo er nach 2. Monathen diser Schiff-Fahrt im Jahr 1730. glück-

lich angelangt, und von dem König mit vorigen höchsten Gnaden empfangen worden. Er fande auch bey denen Innwohneren das vorhin genossene gutwillige Gehör, also zwar, daß er in gar kurtzer Zeit abermahlen die Heyden in mercklicher Anzahl zu dem wahren Glauben und H. Tauff gebracht hatte. Nachdeme er also in dem Weinberg deß HErrn, mit seinem Socio, getreulich und fleißig arbeitete, auch grossen Seelen-Nutzen zu sammlen verhoffte, begabe es sich, daß nach Verlauff 5. Monathen der Bischoff, und zugleich Vicarius Apostolicus in Cochinchina und Camboja, in ermeldtem Camboja ankame, umb seine Christliche Schäflein allda zu besuchen, und ihnen so wohl, als den in zimlicher Anzahl Neu-Bekehrten das Heil. Sacrament der Firmung mitzutheilen, so er auch mit deren grossen Trost verrichtete; Da nun aber nach vollbrachten seinen geistlichen Geschäfften der Bischoff noch in vorbesagtem 1730.ten Jahr

sich

sich nacher Cochinchina widerumb zuruck begabe, erachtete P. Valerius seine Schuldigkeit zu seyn, ihne, als seinen Ordinarium Diœcesanum, biß auf die Gräntzen seines Bistums zu begleiten, gleichwohl seinen Socium Patrem Seraphinum denen Neu-bekehrten Cambojaneren unterdessen zum Trost, und Beystand unterlassend; Welche gutmeynende Bedienung aber zu einer grossen Veränderung seines gantzen Vorhabens außgeschlagen: Dann umb eben jene Zeit, an welcher er, in Gesellschafft dises seines Bischoffs, die Gräntzen von Cochinchina erreichet, entstunde gantz unverhofft ein hefftiger Krieg zwischen denen Cochinchineseren und Cambojaneren, indeme die letztere denen erstern, so sich nichts wenigers versehen hatten, in das Land gefallen, vil von denen erstern erlegt, und solche feindliche Thätlichkeiten würcklichen außgeübet, wodurch der Paß allen Reisenden versperret, mithin dem P. Valerio der Ruckweeg, vor

denen Augen, gäntzlich verschlossen wurde: Wie dann keinem Menschen von denen Cambojanern auß diser Nachbahrschafft dahin zu kommen verstattet worden.

51.

Es ist aber Cochinchina (oder Cocincina) ein Reich in Indien jenseiths deß Ganges, welches einen zimlichen District in sich begreiffet, und zwar alles das jenige, was zwischen denen Königreichen Champa, Siam, Pegu und Ava begriffen ist: Gegen Mitternacht wird es durch ein Gebürg von Tunquin entschiden. Der Nahme Cochin-China solle so vil als das Occidentalische China bedeuten: Allermassen es vor etlich 100. Jahren ein Theil deß grossen Reichs China gewesen, nachgehends aber sich davon abgerissen, und eigene König erwählet hat, so noch biß anhero durch Erbfolg zum Thron gelangen: und bey disem armseeligen verblendten Volck in solchem Ansehen seynd, daß sie gemeinig-

meiniglich nach ihrem Todt (wann sie anderst wohl regiert haben) mit grossen Pomp unter die Zahl ihrer Götter erhebt werden. Das ebne Land allda ist sehr fruchtbahr, in allem Uberfluß, mit Zimmet, Pfeffer, Benzoin, Baumwoll, Tafet und Seiden in grosser Menge, daß auch die gemeine Kühe-Hirten in Seiden gekleydet gehen. In denen Bergen gibt es Gold- und Silber-Minen: wie auch das kostbahre Calamba-Holtz. Nicht minder findet man allda auch das Porcellan: Perlen ꝛc. und, was das Beste ist, daß alle Waaren gerecht und unverfälscht zu bekommen. Die Innwohner in dem hohen Gebürg seynd durchgehends wild, barbarische und gantz ungezaumte Leuth, so dem König selbst nicht vil pariren, welcher sie auch, umb mehrer Ungelegenheit zu meyden, in ihrer angemaßten Freyheit walten lasset: Die auf dem Land und in Städten Wohnende aber seynd sehr wohlgeschaffen, freundlich, und gegen die Außländer leuthseelig:

Die Weiber seynd sehr ehrbahr: und gehen alle gekleydet, ungeacht der grossen Hitz: jedoch seynd sie dem Wolleben und Uppigkeit sehr ergeben, wie sie dann in Mahlzeiten und Gastereyen sehr vil verschwenden, nicht minder in Kleyderen sich hervor thun, da fast die schlechtiste Pursch in Seiden gekleydet, gar wenig in Baumwollen Zeug, die Reiche und Vornehmere aber noch über das in Gold, Silber und Edelgestein außgeschmucket prangen. Ihrer Religion nach seynd sie Heyden, und kommen fast mit denen Chinesern über eins. Die Haubt-Stadt allda wird Caco, oder Kacho genennt. In diser Landschafft ist ein sehr gesunder Lufft, wie dann hierinn gar alte Leuth und volckreiche Orth zu sehen seynd: Die Innwohner sagen, daß sie niemahlen einen Hunger, noch Pest gehabt zu haben wissen, noch gedencken.

§2.

In dises Königreich Cochinchina wurden schon Anno 1584. vom

Pabst

Pabst Gregorio XIII. Missionarrii Ord. S. Franciſci abgeſchicket, PP. Martinus Ignatius Loyola, Franciſcus Montilla und andere. Im Jahr 1700. wurde in diſem Reich eine groſſe Verfolgung der Chriſten erwecket, ſo zwar Anno 1698. ſchon angefangen, jedoch mittels deß R. P. de Arnedo S. J. an dem Königlichen Hof ſehr beliebten Miſſionarii, gedämpffet worden. Indeme aber in diſem 1700. ten Jahr einige Böſßwicht, durch teuffliſche Invention angetriben, etwelche Götzen-Bilder, nur dardurch denen Miſſionarien eine Verwirung zu machen, geſtürmet, und zu Boden geworffen, da entſtunde ein entſetzliches Feuer: Die Chriſten wurden ſolches gethan zu haben bezüchtiget, und ohne Entſchuldigung aller Orthen aufgeſucht: wie dann noch in ſelbigem Jahr ein weltlicher Prieſter, ein Jeſuiter, und acht andere weltliche Perſohnen auf unterſchidliche Manier umb deß Glaubens willen hingerichtet worden. Diſe Verfolgung wur-

de zwar in der Haubt-Stadt durch obigen P. Arnedo (welchen der Kö-nig allein gedulten möchte) widerumb in etwas gestillet, in dem Land aber, sonderbahr durch einen tyrannischen Mandarin Anlat mit Nahmen, sehr scharff fortgesetzet, da unter anderen Herr Laurentius à S. Maria, ein weltlicher Priester auß Cochinchina gebührtig, und P. Philippus à Conceptione ein Franciscaner auß Spanien grosse Marter und Gefängnuß erlitten. Nachdeme aber den 31. May 1725. der alte König urplötzlich gestorben, und dessen Cron-Printz zu dem Thron gelanget, hat er nicht allein obbenannte zwey Priester ihrer harten Qual, sondern alle andere gefangene Christen loß gemacht, auch den Urheber dises Ubels, und boßhafften Verfolger der Christen, obgemeldten Oberst-Mandrin Anlat, wegen viler Ubelthaten, offentlich enthaubten lassen, den 11. Junij, 1725. wordurch dann die damahlige Betrangnuß ein End genommen: und

unter

unter diſes neuen Königs Gunſt die Miſſion allda in Ruhe und Friden annoch erhalten wird.

53.

P. Valerius, ſo auf beſagte Weiß im Jahr 1730. mit dem Biſchoff von Cochinchina allein dahin gekommen, und alles, ja ſo gar ſeinen lieben Socium, P. Seraphinum Maria Borgia (mit deme er 11. Jahr in recht brüderlicher Liebe ſo vil widerwärtige Zufäll, Reiſen, und Beſchwärlichkeiten übertragen) in Camboja zuruck zu laſſen gezwungen worden, kunte nun nicht mehr anderſt, als in ermeldtem Cochinchina ſich denen Miſſions-Verrichtungen gäntzlichen ergeben: in welchen er auch genugſame Occupation gefunden, ſeinen Seelen-Eyfer mit Nutzen anzuwenden. Wie dann in der Provinz Nhatlang, in welcher er ſich nunmehr biß Anno 1734. allein befande, er eine Kirchen aufgerichtet, ſehr vil Heyden zu dem H. Glauben gebracht, und derſelben faſt täglich

einige

einige getauffet; Und weilen die andere Missionarii weit von ihme entfernet, und da und dort sich abgesönderet aufhalten müssen, indeme die Erndt allda zimlich häuffig zu seyn scheinet, der Arbeiter aber in Vergleichung eines so grossen und weitsichtigen geistlichen Ackers sehr wenig anzutreffen, gibt es allhier denen Missionarien genug zu thun; allermassen beyder, in den vorigen Jahren vorgewährter grausamen Verfolgung, der Gebrauch eingeführt worden, daß sie ihre meiste Verrichtungen bey der Nacht vornehmen = in dem Beicht = hören der Neu = Bekehrten offtermahlen, bey derselben mehreren Anzahl, gantze Nächt fast ohne Schlaff zubringen müssen: Und wann sie ihre da, und dort zerstreute Schäflein, sonderbahr Krancke und Sterbende besucheten, solches bey Tags = Zeit anzustellen, offt etliche Täg weit zu gehen hatten. Nach verrichter H. Beicht pflegten sie deß Morgens umb 4. Uhr die H. Meß zu lesen, nachdeme die Glaubige vor-

hero

hero ihr Gebett verrichtet, welches einer auß ihnen laut vorbettete, die übrige aber still nachsprecheten: Und diſe Weiß wird auch dermahlen also gehalten, unerachtet die Verfolgungen nachgelaſſen, und nicht mehr zu beſorgen ſeynd.

54.

Nächſt diſem hat ein jeder Miſſionarius in diſem Königreich 5. Jüngling, ſo ſie Schuler nennen, welche ihne begleiten, und in ſeiner Miſſion an die Hand gehen, da ſie die Knaben unterrichten, denſelben die Chriſten-Lehr vortragen, in der Kirchen geiſtliche Bücher vorleſen, auch in aller Fruhe ſo wohl, als zu Nachts-Zeit die gewöhnliche Gebetter in der Kirchen vorbetten; Und diſes iſt, was bißhero von der ſo mühesam und löblichen Miſſion, Reiſen und Verrichtungen vilgemeldten P. Valerii mittels ſeiner Briefen bekannt gemacht worden, deren der letzte andermahligen P. Provincialen A. R. P. Maſſæum Kreſslinger

Inger zu Nhatlang in Cochinchina den 13. April. Anno 1734. datirt, also lautet:

55.

„ Wegen eylfertigen Abgang
„ der Gelegenheit bin ich getrungen
„ gantz kürtzlich zu vernachrichten,
„ daß ich zwar noch im Leben seye in
„ disem Königreich Cochinchina, all-
„ wohin durch die Göttliche Verord-
„ nung auf jene verwunderliche Weiß
„ bin übersetzt worden, wie ich in vo-
„ rigen Jahren schon geschriben habe:
„ Ich lebe zwar noch, aber in denen
„ Kräfften zimlich geschwächet, und
„ erbrochen: Zu deme ist die Arbeit
„ allhier unaußsetzlich, weder Tag
„ noch Nacht eine Ruhe. Deß Tags
„ muß ich eine Reiß auf 4. oder 5.
„ Täg vornehmen, umb denen Kran-
„ cken beyzustehen, zu denen ich be-
„ ruffen werde; Zu Nachts höre ich
„ der Glaubigen Beicht an, womit
„ vilmahlen gantze Nächt zuzubrin-
„ gen habe. Sehr vil Unglaubige

„ wer-

„ werden durch die Gnad GOttes
„ bekehrt, und fast täglich von mir
„ getaufft. Die Verfolgung der
„ Christen ist in disem Reich nun
„ mehr gestillet, welche in verwiche-
„ nen Jahren sehr gewütet, und dise
„ Million mit viler Martyrer Blut
„ besprenget. Ich lebe nun allein in
„ 2. Provintzen dises Königreichs,
„ dann die andere Missionarij seynd
„ weit von mir entfernet, mithin ist
„ die Arbeit desto häuffiger, je gerin-
„ ger die Anzahl der Missionarien ist
„ in disem Land, welche hin und wi-
„ der abgesönderet seynd, umb denen
„ Glaubigen ihre Dienst zu leisten.
„ Ich empfehle mich in meiner lieben
„ Provinz und meiner Mit-Brüder
„ heiliges Gebett todt und leben-
„ dig ꝛc.

§. XII.

P. Valerius wird Coadjutor in Vicariatu Apostolico in Cochinchina, und Bischoff zu Münden declarirt.

56.

WAs gestalten die H. Congregation de Propaganda Fide, die bißherige eyfrig, mühesam und nutzliche Verrichtungen P. Valerii mit sonderbahrem Wohlgefahllen angesehen, ist nicht allein oben §. 9. n. 46. erinnert worden, sondern erhellet nunmehro auß denen jüngsthin in dem nächst-verwichenem Monath October ergangenen, und von Ihro Päbstl. Heiligkeit, dem dermahlen Glorwürdigist Regierenden Heiligisten Vatter Clemente XII. allergnädigist approbirten Decreten, Krafft deren sub dato 1. Octobr. deß 1735. ten Jahrs mehrgenannter P. Valerius als Coadjutor deß Hochwürdigisten Vatters

ters und Herrn Alexandri, Bischoffen der Nabucensischen Diœces, in dem Apostolischen Vicariat von Cochinchina erkläret, und den 3.ten Octobris darauf als Bischoff zu Münden ernennet worden, mit der weiteren sonderbahren Gnad, daß er auch nur von einem Bischoff in Beystand 2. Priesteren zu ermeldter Bischöfflichen Dignität geweyhet und consecrirt werden möge.

57.

Dises Bistum Münden liget in dem Westphalischen Creyß, an der Weser unweit Hervorden und Bremmen. Der Anfang dises Bistums wird beschriben von der Zeit deß bekannten Sächsischen Königs Witekind, welcher an disem Orth, wo nun Münden stehet, ein Schloß innegehabt, Witekinds-Burg genannt; von welchem noch einige Denckmahlen und Rudera zu sehen seyen. Nachdeme diser Witekind zu den Catholischen Glauben bekehrt worden, hat

derselbe allda dem H. Apostel Petro zu Ehren eine Kirch erbaut, und Kayser Carl der Grosse, das Bistum angelegt, zu welchem er den H. Herimbertum oder Eckembertum, als ersten Bischoff angestellt. Nach disem regierten allda 58. Bischöff, deren der letzte ware Franciscus Wilhelmus Graf von Wartemberg, der Heil. Röm. Kirchen Cardinal uud Bischoff zu Regenspurg, Oßnabrugg und Verden: welcher dises Bistum Anno 1626. angetrettten, und biß auf den Oßnabruggischen Friden Anno 1648. in Besitz gehabt.

58.

Vor disem Bischoff waren zu Zeiten deß 30. Jährigen Reichs- und Religions-Krieg in Teutschland einige, so sich zu der Protestantischen Religion gewendet, unter denen Christianus Wilhelmus ein Hertzog von Lüneburg, welcher die Stadt Münden Anno 1618. mit Gewalt ihme unterthänig gemacht, und das Bistum,

stum, auf eben solche Weiß, biß Anno 1625. genossen, in welchem Jahr ermeldte Stadt von dem Kayserlichen und Chur-Bayrischen Generaln Tylly mit Sturm erobert, und alles darinn nidergemacht worden, also zwar, daß kaum 20. Menschen mit dem Leben darvon gekommen, weilen es die Dännische Besatzung, so darinn gelegen, auß vergeblicher Hoffnung eines Succurs, zu solcher Extremität hat ankommen lassen. Worauf dann das Bistumb obhochgedachtem Cardinaln von Wartemberg in ermeldtem Jahr 1626. eingeraumt worden; Welcher aber eben dasselbe niemahlen in rechter Ruhe inngehabt: Dann ob ihme zwar Anno 1632. die Stadt und Unterthanen die Huldigung abgelegt, ist doch bald hinnach Anno 1634. solche von dem Herzog Georg von Lüneburg eingenommen, Anno 1636. aber durch Verrätherey an die Schweden übergangen; biß endlich durch den Anno 1648. zu Oßnabrugg geschlossenen, der Rö-

misch-Catholischen Religion fatalen Friden, dises Bistum, gleich mehr anderen, sæcularisirt, und als ein weltliches Fürstenthum dem Chur-Hauß Brandenburg abgetretten worden, welches auch noch heutiges Tags destwegen Votum und Sessionem im Reichs-Fürstlichen Collegio vertrittet.

59.

Ansonsten ist dise Stadt eine der ältisten Handels-Städten in dem Westphalischen Creyß, so auch unter die alte Hansee-Städten gezehlet, und vor disem zu der Cöllnischen Class gerechnet worden. In unterschidlichen Kriegs-Zeiten, und sonderbahr in vorerwehnten teutschen Religions-Krieg hat dise Stadt vil erlitten: Anno 1629. haben die Frantzosen dieselbe auch berennet, aber wegen in ermeldtem Jahr darein gekommenen Nimwegischen Friden-Schluß ohne würckliche Belägerung verlassen müssen. Dermahlen ist noch allda das Dom-Capitul, so auß lauter adelichen

chen Personhnen, Catholischen und Protestanten bestehet; Sonsten aber seynd alle drey Religionen in ihren offentlichen Exercitien allhier. Die Catholische haben den Dom, und Stüffts-Kirchen S. Joannis, wie auch das Closter S. Simeonis. Die Lutheraner besitzen 3. Pfarr-Kirchen, unter denen bey S. Maria ein adeliches Stüfft ist: Die Reformirten aber nur ein besonderes Hauß zu ihren Religions-Ubungen.

60.

Gleichwie nun der Römisch-Päbstliche Stuhl allzeit pfleget denen Episcopis Suffraganeis, oder so genannten Weyh-Bischoffen, den Titul ihrer Kirchen und Diœcesen in partibus infidelium, oder jenen Orthen beyzulegen, welche vorhin als würckliche Bistümer zu der Catholischen Kirchen gehörig, und der Päbstlichen Jurisdiction unterworffen gewesen, mithin das Recht hierzu gemeldter Heil. Kirchen noch immer vorbe-

halten bleibet, was immer durch Religions oder andere Krig in denenselben für gewaltthätige Veränderungen, oder so genannte Sæcularisirungen untergeloffen seyn mögen, als wider welche Actus die Römische Päbst jedesmahl, weltkündiger massen protestirt, und ihre Gerechtsame ihnen außbedungen haben. Also ist auch unserem Patri, und dermahlen Hochwürdigisten Bischoffen P. Valerio, als würcklich verordneten Coadjutori Vicariatûs Apostolici in Cochinchina, Diser Titulus der Mündenischen Kirchen dergestalten beygelegt worden, daß ob er zwar von diser Diœces einige Einkönfften weder geniessen, noch hoffen kan, der unauslöschliche Character und Würdigkeit eines würcklichen Bischoffens, sambt dessen Juribus und Gerechtsame, unwidersprechlich verbleibe; Auß dessen ganzen, nun in das 15. Jahr unter so villerley unentrauten Begebenheiten, Leib- und Lebens-Gefahren, gröstem

Mühe-

Mühseeligkeiten und widerwärtigen Zufällen, erzehlten vollbrachten Reisen, von Anfang biß zu End ist klärlich abzunehmen, wie höchst wunderbahrlich die unergründliche Göttliche Providenz ihne umb so mehr erhalten, und geleitet, je mehr er sich derselben völliglich ergeben, und in purer blinden Erfüllung seines Heil. Gehorsams umb nichts weniger, als umb sich selbst sich jemahlen besorget hatte.

Was nun der unbegreiffliche Willen GOttes mit ihme weiters zu verordnen mildiglich belieben- und dessen in seinen Missionen unermüdet bezeigten Eyfer, in denen ihme aufgetragenen Bischöfflichen und Vicariats-Verrichtungen zu seiner Göttlichen höchsten Ehr, mit ferneren Gnaden beförderen werde, ist eine Chur-Bayrische Provinz, als von Ihne jederzeit, in allen seinen Briefen recht kindlich geliebt- und verehrte Mutter, seiner Zeit, zu immerwährendem

Trost, gewärtig, dene der gütige GOTT in allen seinen Schritten und Wercken, noch fürohin gnädiglich führen und regieren wolle, damit mit Ihme und durch Ihne jederzeit, das Haubt aller Apostolichen Eyferer:

Gelobt seye JESUS Christus,
Amen.

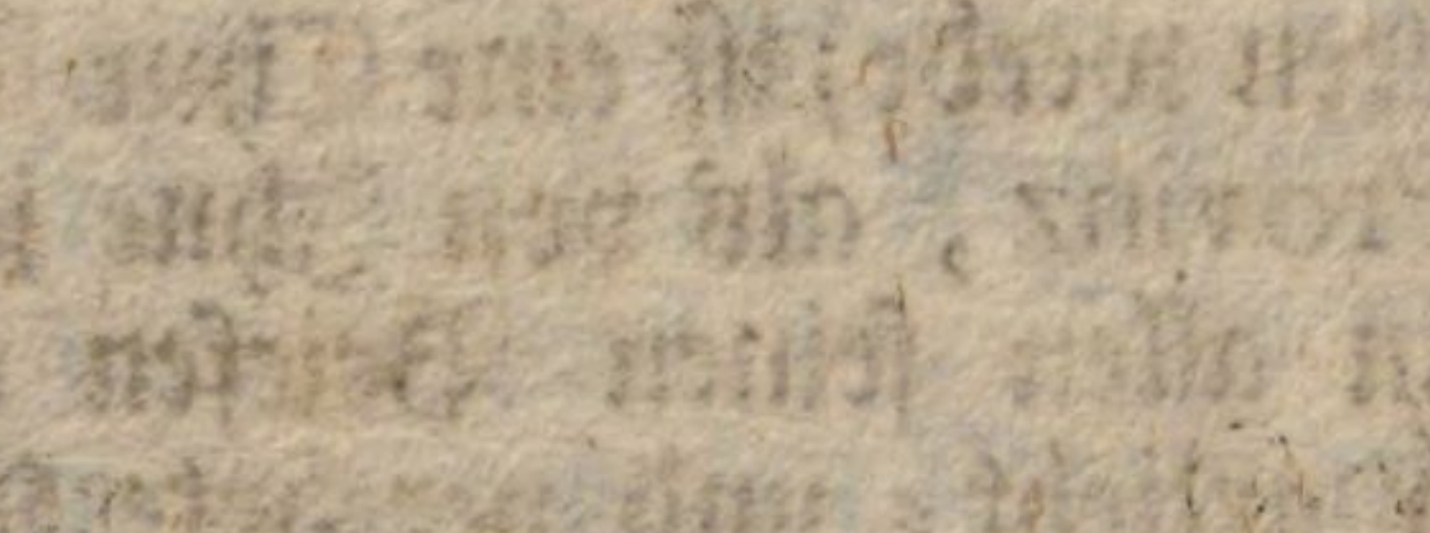

Regi-

Register

Einiger Nahmen / Städt / Provintzen ꝛc.

A.

Achmin in Egypten. Blat. 16.
a - Tumult allda. 17.
Æquator: Æquinoctial-Lini. 24.
Africa. 24. 26.

B.

Bengala. 93.
Bruderschafften in Siam. 97.

C.

Cadix. 20.
Cafreria. 26.
Cair (Groß) 16. 19.
Calamba-Holtz. 69. 103.
Cambaja. 81.
Camboja. 68. 81. 93. 99.
Cana.

Canara. Blat. 39.
Canton. Quantung. 48. 49. 86.
Capo bonæ Spei. 25.
Casten. 30.
P. Castner (Caspar) 4.
China. 48. 85.
Cochinchina- 80. 102. 104.
Coromandel- 39. 40.

D.

Decan. 27.
P. Dominicus à Clesio. 6. 11.

E.

Elephanten. 69. 94.
Engelländer. 39.

F.

P. Facundus Pizenbaur. 7.
Fockien. 55. 65.
Frantzosen. 40. 41.
Fungan. 55.

G.

Gleicher; Lini. v. Æquator.
Goa. 27. & seqq.
P. Gregorius Mair. 11. 20.

H.

Holländer. 22. 34. 40. 81.
Java.

Java. 81.
Ichmin. v. *Athmin.*
Ihor. 12. 35. 50. &c.
P. Ildephonſus à Palermo. 18.

L.

Lao. 69.
Liſabona. 21. 23.
Livorno. 14.

M.

Macao. 47. 49. 57. 60. 86. 88.
Madras. 39. 40.
Malacca. 33. 41. 80.
Malais. 36. 50.
Manilla. 43. 44. 45.
Mengalor. 39.
Miſſionarii. 2. 108. 109.
Moluccæ. 43. 81.
Munden. 113.

N.

Narſinga. 39.
Nhatlang. 107. 110.

O.

Odia. 94.

P.

Patana. 37 94.
Pegu. 93.
Philippiniſche Inſulen. 43. 44. 81.

Pondischery. Blat. 40.
Portugesen 21, 27. 48. 69. 97.

Q.

Quantung. v. Canton.

R.

P. Rolandus Jaud. 6. 7.
Ragiau. 30. 40.

S.

Setse: Sedse. 20.
P. Seraphinus Borgia. 23. 107.
P. Silvnius Schreiner. 6. 7. 8.
Siam. 93. 94. 95. 97.
Summatra. 35.

T.

Talangana. 50. 52.
Tunquin Tunkin. 68. 90. 102.

V.

P. Valerii Geburt; und Beruff ad Missiones. 3. 4. 5. 8.
Defendirt Theses zu Rom / und wird alla Sapienza immatriculirt. 11.
Wird nacher Ihor abgeschicket. 12.
Abreiß nacher Livorno / und tödtliche Kranckheit allda. 14.
Anlangen in Lisabon. 20. 23.

Sturm

Sturm auf dem Meer. 26.
Ankonfft in Goa. 27.
In Madras, und Pondischery. 39. 40.
In Malacca, Manilla. 42. 43.
In Macao. 47.
Zu Talangana in Ihor. 50.
In Camboja. 68.
Dessen Auffenthalt allda. 69. biß 83.
Ankonfft in Canton und Schiffbruch. 90.
Dessen Lob à S. Congregatione. 92.
Anlendung in Siam. 93.
Kommt widerumb in Camboja, und folgends in Cochinchina. 99.
Wird Coadjutor allda / und Bischoff in Munden. 112.
Verfolgung der Christen in Fokien, China &c. 55. & seqq.
In Tunckin: Cochinchina. 90. 102.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rist, Valerius

Kurtze Reiß-Beschreibung Valerii Rist mit verschidenen Denckwürdigkeiten verfasset

München 1736

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.803
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095865-2
VD18 14623625-005